



**Einladung zur Bürgerversammlung
Dienstag, 21. Mai 2019, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Ernetschwil**

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018
2. Anschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Gommiswald
3. Beitritt Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Zürichsee-Linth
4. Allgemeine Umfrage

Besichtigung Schulraumerweiterung Ernetschwil

Vor der Bürgerversammlung kann der Erweiterungsbau der Schulanlage Ernetschwil ab 18.45 Uhr besichtigt werden.

Zur Begrüssung spielt ab 19.30 Uhr der
Musikverein Ernetschwil

Ausführliche Informationen

Der Gemeinderat verzichtet aus Umwelt- und Kostengründen auf den Druck und Versand einer detaillierten Broschüre und informiert die Bürgerschaft in Form dieser gerafften Broschüre über die wichtigsten Punkte. Die ausführlichen Berichte können Sie bei der Gemeindekanzlei beziehen oder auf der Gemeinde-Website herunterladen unter www.gommiswald.ch.

Mit dem Bus zur Bürgerversammlung

Die Anzahl Parkplätze beim Versammlungslokal sind beschränkt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können innerhalb des Gemeindegebietes gegen Vorweisen des Stimmausweises gratis mit den fahrplanmässigen öffentlichen Verkehrsmitteln zur Bürgerversammlung und wieder nach Hause reisen.

Editorial



Liebe Gommiswalderinnen, liebe Gommiswalder

Mit der vorliegenden Rechnung darf ich Ihnen den Jahresabschluss der politischen Gemeinde präsentieren. Zugleich lade ich Sie zur Teilnahme an der Bürgerversammlung in Ernetschwil ein. Erstmals wird die Wasserversorgung nicht mehr in einer separaten Rechnung geführt, sondern ist nun in der Gemeinderechnung als Spezialfinanzierung integriert.

Die Jahresrechnung schliesst mit einer wesentlichen Besserstellung um knapp Fr. 2 Mio. gegenüber dem Budget. Dies obwohl eine Steuersenkung um 4% auf das Jahr 2018 umgesetzt wurde. Insbesondere die massiv höheren Steuereinnahmen und Minderausgaben bei der Bildung und dem Verkehr trugen zu diesem äusserst guten Ergebnis bei.

An der Projektierung des neuen, zentralen Verwaltungsstandorts auf dem Feuerwehrdepot wurde intensiv gearbeitet. Am 19. Mai wird über den Baukredit an der Urne abgestimmt. Mit diesem Entscheid können langjährige Planungen und zukunftsorientierte Infrastrukturprojekte weiter vorangetrieben werden. Mit dem Beitrag des Kantons von Fr. 1,5 Mio. und der angestrebten Vorfinanzierung von Fr. 1,2 Mio. aus dem Jahresgewinn 2018 kann diese Investition optimal finanziert werden.

Schüler und Lehrer freuen sich bereits heute auf den Bezug der neuen Schulräumlichkeiten in Ernetschwil. Mit dem Beginn des neuen Schuljahres nach den Sommerferien werden sämtliche Schullektionen in Ernetschwil stattfinden. Damit fallen aufwendige Schülertransporte zwischen Gebertingen und Ernetschwil weg. Vor der Bürgerversammlung haben Sie Gelegenheit, die neuen Schulräumlichkeiten frei zu besichtigen. Am 14. September wird zudem ein Tag der offenen Tür mit Einweihung stattfinden.

Zu Beginn dieses Jahres konnte Gommiswald als erste Gemeinde im Kanton St. Gallen das neue Baureglement nach dem neuen Planungs- und Baugesetz (PBG) einführen. Nun wird sich der Gemeinderat im Rahmen der neuen Voraussetzungen der Raumplanung mit der Zentrums- und Innenentwicklung befassen. Dabei ist die kommunale Richtplanung sowie der sparsame Umgang mit Bodenressourcen ein zentrales Thema.

Die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat ist bestrebt, mit dem monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt «über üs» die Einwohnerinnen und Einwohner von Gommiswald über die wichtigsten Themen unseres Dorfes transparent zu informieren. Auch den verschiedenen Vereinen und Organisationen sowie dem Gewerbe steht das Mitteilungsblatt für ihre Informationen offen.

Ich freue mich, Sie an der Bürgerversammlung in Ernetschwil begrüßen zu dürfen und bin überzeugt, mit der vorliegenden Jahresrechnung Grundlagen für eine offene und faire Diskussion geschaffen zu haben, damit die nötigen Entscheide getroffen werden können.

Ihr Gemeindepräsident

Peter Hüppi

Das Wichtigste in Kürze

■ Neues Gemeindehaus

Am 19. Mai 2019 kann die Gommiswalder Bürgerschaft über den Baukredit von Fr. 3,65 Mio. für den Neubau eines zentralen Gemeindehauses abstimmen.

Mit dem Bau des Feuerwehrdepots, der Tiefgarage und dem Entsorgungspark soll gleichzeitig ein zentrales Gemeindehaus auf dem Feuerwehrdepot Gommiswald realisiert werden. Mit dem gemeinsamen Bau und Betrieb sämtlicher Bauwerke werden massgebliche Synergien erzielt.

An die Realisierung des zentralen Gemeindehauses beteiligt sich der Kanton im Zusammenhang mit der erfolgten Gemeindevereinigung mit einem Betrag von Fr. 1,5 Mio. Zu Nettokosten von Fr. 2,15 Mio. kann bei einem separaten Bau kein neues Gemeindehaus realisiert werden. Ebenfalls muss bei einer Ablehnung des Baukredites das Gemeindehaus in Gommiswald umfassend saniert werden. Diese Kosten betragen gemäss ersten Berechnungen rund Fr. 1,5 Mio., jedoch ohne dass ein Mehrwert geschaffen wird und die zur Verfügung gestellten Mittel des Kantons abgeholt würden. Ausserdem wird die Belastung aus der Investition für das Gemeindehaus durch die vorgeschlagene Vorfinanzierung von Fr. 1,2 Mio. aus dem Jahresergebnis 2018 um jährlich Fr. 40'000 entlastet, sofern die Bürgerschaft dieser an der Bürgerversammlung vom 21. Mai 2019 zustimmt.

Die gleichzeitige Realisierung eines zentralen Gemeindehauses mit dem Feuerwehrdepot am selben Standort steht für ein effizientes, zukunftsgerichtetes Investitionsprogramm für kommende Generationen sowie für einen haushälterischen Umgang mit den Gemeindefinanzen und den Landressourcen. Die vier Teilprojekte in einem umfassenden Paket führen zu äusserst tiefen Realisierungskosten. Dank der räumlichen Konzentration von Feuerwehrdepot, Tiefgarage und Gemeindehaus werden zudem Synergiegewinne im zukünftigen Betrieb erzielt.

■ Sanierung Gemeindesaal Gommiswald

Der Gemeinderat ist mit dem Architekturbüro Schälli-
baum AG an der Projektierung der Sanierung des Gemeindesaals in Gommiswald.

Mit der Sanierung soll das Gebäude und die Infrastruktur an die heutigen Anforderungen und Bedürfnisse angepasst werden. Vor allem im Bereich der Küche, Bühne

und Technik sind massgebliche Arbeiten auszuführen. Zudem sind noch ausstehende Arbeiten aus der ersten Etappe der Schulhaussanierung zu erledigen.

Der Bürgerschaft wird anlässlich der Bürgerversammlung im November 2019 die Sanierung in Form eines Gutachten und Antrag unterbreitet.

Mit den Sanierungsarbeiten soll bei Erteilung des Baukredites in den Sommerferien 2020 begonnen und bis Ende Oktober abgeschlossen werden.

■ Inventar der Schutzverordnung wird überarbeitet

In den drei ehemaligen Gemeinden Ernetschwil, Rieden und Gommiswald haben die bestehenden Schutzverordnungen nach wie vor ihre Gültigkeit. Die Schutzverordnungen wurden zum Teil seit mehr als 30 Jahren nicht mehr überarbeitet und müssen den gesetzlichen Bestimmungen angepasst und zusammengeführt werden.

Die Schutzverordnung ist in zwei Bereiche aufgeteilt. Im sogenannten grauen Teil werden Kulturobjekte und Ortsbilder behandelt und entsprechend gewürdigt. Der grüne Teil behandelt den Natur- und Landschaftsschutz. Dabei geht es um die Schutzwürdigkeit von Mooren, Hecken, Einzelbäumen, Trockenmauern usw.

Die Überarbeitung und die Inventarisierungen beider Bereiche haben während den vergangenen zwei Jahren stattgefunden. Während die Kulturgüter bereits zur Vorprüfung bei den kantonalen Stellen eingereicht wurden, soll der Naturteil als nächstes am 17. Juni 2019 einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Nach der Bereinigung der Rückmeldungen wird auch dieser Teil zur Vorprüfung beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei eingereicht.

Vor der Inkraftsetzung der überarbeiteten Schutzverordnung wird diese öffentlich aufgelegt und die rechtlichen Mittel der Bevölkerung offenstehen.

■ Rechnungsergebnis 2018

Das Rechnungsjahr 2018 wurde erstmals nach den Vorgaben des Rechnungsmodells St. Galler Gemeinden (RMSG) erstellt. Unter anderem wird neu ein gestufter Erfolgsausweis dargestellt. Das operative Ergebnis zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'459'285.92, was eine Besonderstellung gegenüber dem Budget von Fr. 1'919'285.92

bedeutet. Der Gemeinderat Gommiswald beantragt der Bürgerversammlung, aus dem Ertragsüberschuss eine Vorfinanzierung von Fr. 1'200'000.00 für den Neubau des Gemeindehauses zu bilden, die restlichen Fr. 259'582.92 sind dem Bilanzüberschuss zuzuweisen. Die Gewinnverwendung ist gemäss Vorgaben des RMSG bereits vor Genehmigung zu buchen und ist deshalb in der zweiten Stufe des Erfolgsausweises als Reserveveränderung abgebildet.

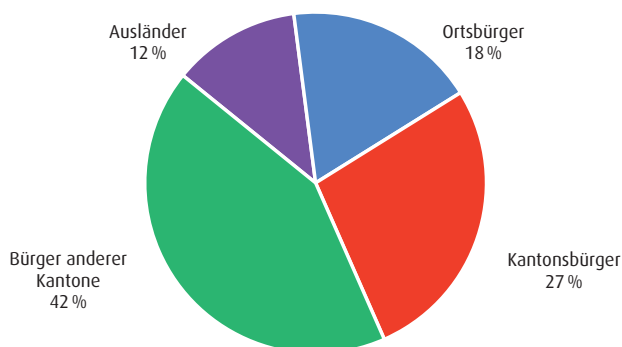
■ Eigenkapital

Das Eigenkapital der politischen Gemeinde Gommiswald erfährt gegenüber dem Rechnungsabschluss 2017 eine Erhöhung von rund Fr. 8 Mio. und beträgt per 31.12.2018 Fr. 16'379'237.40. Diese Erhöhung ist wie folgt zu begründen:

Reserven durch Aufwertung des Finanzvermögens	Fr.	4'805'064.80
Übertrag Reserven Wasserversorgung in Spezialfinanzierung	Fr.	2'342'634.80
Veränderungen Reserven Spezialfinanzierungen 2018	Fr.	-549'285.90
Jahresergebnis 2018	Fr.	1'459'285.92

Informationen aus der Verwaltung

■ Einwohneramt



Per 31.12.2018 waren 5'122 Einwohner in der Gemeinde gemeldet. Dies entspricht einer Zunahme von 98 Personen. Somit nahm die Bevölkerung in Gommiswald um 1.9 % zu.

■ Steuerabrechnung

Der Steuerabschluss liegt rund Fr. 1'385'000.00 über dem Budget. Wesentlich zu diesem guten Abschluss beigetragen haben die Einkommens- und Vermögenssteuern, die Steuern juristischer Personen sowie die Quellensteuern. Verglichen mit dem Steuerabschluss 2017 fällt der Steuerabschluss 2018 Fr. 1'323'459.10 höher aus.

Die einfache Steuer (100 %) des abgelaufenen Jahres 2018 der natürlichen Personen beträgt Fr. 10'732'770.07 und fällt somit Fr. 232'770.07 oder 2.22 % höher aus als budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr hat die einfache Steuer sogar um erfreuliche Fr. 596'671.28 oder 5.89 % zugenommen. Das kantonale Steueramt St.Gallen prognostizierte eine Erhöhung von 2.75 %.

Aufgeteilt nach Steuerarten ergibt sich folgendes Bild:

Rechnung	2018
Einkommens- und Vermögenssteuern laufendes Jahr	12'783'749
Einkommens- und Vermögenssteuern Vorjahre	1'348'102
Quellensteuern	283'139
Grundsteuern	1'141'119
Handänderungssteuern	535'796
Grundstückgewinnsteuern	1'009'148
Steuern juristischer Personen	715'409

Gemeinderat und Steueramt danken allen Steuerpflichtigen, welche ihre Verpflichtungen termingerecht erfüllt haben.

■ Baubewilligungen

	2018
Einfamilienhäuser	7
Mehrfamilienhäuser	1
Wohn- und Gewerbehäuser	1
Landwirtschaftliche Bauten	7
Garagen/Autounterstände	3
Wohnhaus Sanierungen/Erweiterungen/Umbauten	22
Umgebungsgestaltungen	7
Heizungssanierungen	6
Photovoltaikanlagen/Sonnenkollektoren	11
Reklamen	4
Abbrüche/Rückbauten	4

Umnutzungen	1
Ersatzbau Wohnhaus	1
Projektänderungen	5
Installation Wärmepumpen	27
Sonstige Bauten	46
Deponie	0
Total Baubewilligungen	153

■ Feuerwehr

Im Jahr 2018 blieb die Feuerwehr Gommiswald glücklicherweise von grösseren Ereignissen verschont. Hauptsächlich leistete sie Ölwehreinsätze sowie Verkehrsdienst an verschiedenen Anlässen. Insgesamt wurde die Feuerwehr Gommiswald 38 Mal (2017: 28 / 2016: 24 / 2015: 28 / 2014: 17) zu Hilfe- und anderen Dienstleistungen aufgerufen.

Die Einsätze für das Jahr 2018 verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Einsatzbereiche:

Brandeinsatz inkl. Täuschung/Fehlbedienung	15
Strassen-, Benzin-, Ölwehreinsatz	5
Sturm/Hagel	5
andere Stoffe	2
Wasser	2
Diverse Hilfeleistungen	2
Dienstleistungen (Verkehrsdienst Anlässe)	7
Total Einsätze	38

Die Feuerwehr ist überzeugt, der Bevölkerung mit dem heutigen Ausbildungsstand und den vorhandenen Einsatzmitteln sowie einer erprobten Alarmorganisation, die notwendige Sicherheit bieten zu können. Diese Sicherheit wird durch das geplante Feuerwehrdepot und dem neuen Tanklöschfahrzeug zusätzlich optimiert.

Der Gemeinderat dankt den Angehörigen der Feuerwehr für ihren grossen Einsatz, welchen sie zu Gunsten der Öffentlichkeit während ihrer Freizeit leisten. Ein spezieller Dank gebührt dem gesamten Feuerwehrkommando.

■ Grundbuchamt

Die untenstehende Tabelle zeigt eine Statistik der Anzahl Grundstücke, Gebäude und Werte in den Grundbuchkreisen Gommiswald, Ernetswil und Rieden.

	2017	2018
Grundstücke	3'564	3'687
davon Baurechte	42	44
davon Miteigentumsanteile	360	440
davon Stockwerkeigentumsanteile	553	615
Gebäude	2'681	2'696
Neuwert (in Mio.)	1'537	1'592
Anzahl Geschäfte Kreis Gommiswald	323	317
Anzahl Geschäfte Kreis Ernetswil	173	212
Anzahl Geschäfte Kreis Rieden	101	62

■ Finanzen

Das langfristige Fremdkapital der politischen Gemeinde Gommiswald beläuft sich per Abschluss auf Fr. 10.0 Mio. Der jährliche Zinsaufwand für die aktuellen langfristigen Finanzverbindlichkeiten beläuft sich auf Fr. 46'650.00. Der durchschnittlich gewichtete jährliche Zinssatz beträgt rund 0.47 %.

	Kapital	%	Jahreszins	fällig per
St. Galler KB	3'000'000	0,98	29'400	31.03.2020
Raiffeisenbank	2'000'000	0,35	7'000	31.08.2020
Raiffeisenbank	2'500'000	0,21	5'250	15.08.2021
Postfinance	2'500'000	0,20	5'000	31.03.2021
Total	10'000'000	0,47	46'650	

Informationen aus der Schule

■ Aktuelle Klasseneinteilung

Kindergarten Gommiswald		67
1. Jahr + 2. Jahr A	Sibylle Egli/Beatrice Hänggi	22
1. Jahr + 2. Jahr B	Nadja Rusterholz	22
1. Jahr + 2. Jahr C	Evelin Graf	23
Primarschule Gommiswald		186
1. Klasse	Franziska Schneider	22
2. Klasse	Martina Obermüller	21
1./2. Klasse	Anna Fontana	19
3. Klasse	Res Egli	20
4. Klasse	Gian-Reto Berni	20
3./4. Klasse	Alessia Janka	17
5. Klasse	Chantal Rüegg	23
6. Klasse	Mirjam Vetsch	23
5./6. Klasse	Nicole Gonzenbach	21
Total Schulkinder Gommiswald		253
Kindergarten Ernetschwil-Gebertingen		17
1. Jahr + 2. Jahr Gebertingen	Karin Thoma	17
Primarschule Ernetschwil-Gebertingen		71
1. Klasse	Jasmin Brägger	13
2. Klasse	Martina Feusi / Karin Wild	15
3./4. Klasse	Andrea Aemisegger	20
5./6. Klasse	Michael Wunderlin	23
Total Schulkinder Ernetschwil-Gebertingen		88
Kindergarten Rieden		12
1. Jahr + 2. Jahr	Ladina Meier	12
Primarschule Rieden		36
1./2. Klasse	Susi Setz	10
3./4. Klasse	Barbara Schlub-Wolz	15
5./6. Klasse	Anne Kälin	11
Total Schulkinder Rieden		48
Realschule		61
1. Real/R1	Jeannine Wegmann	22
2. Real/R2a	Katharina Frei	12
2. Real/R2b	Robert Zellweger	12
3. Real/R3	Naelle Manetsch	15

Sekundarschule
88

1. Sek./S1	Christoph Bless	24
2. Sek./S2a	Gertrude Plattner	19
2. Sek./S2b	Brigitte Zambelli	17
3. Sek./S3a	Rolf Wick	12
3. Sek./S3b	Ursina Sgier (Stv. Brigit Good)	16

Total Schulkinder Oberstufe
149

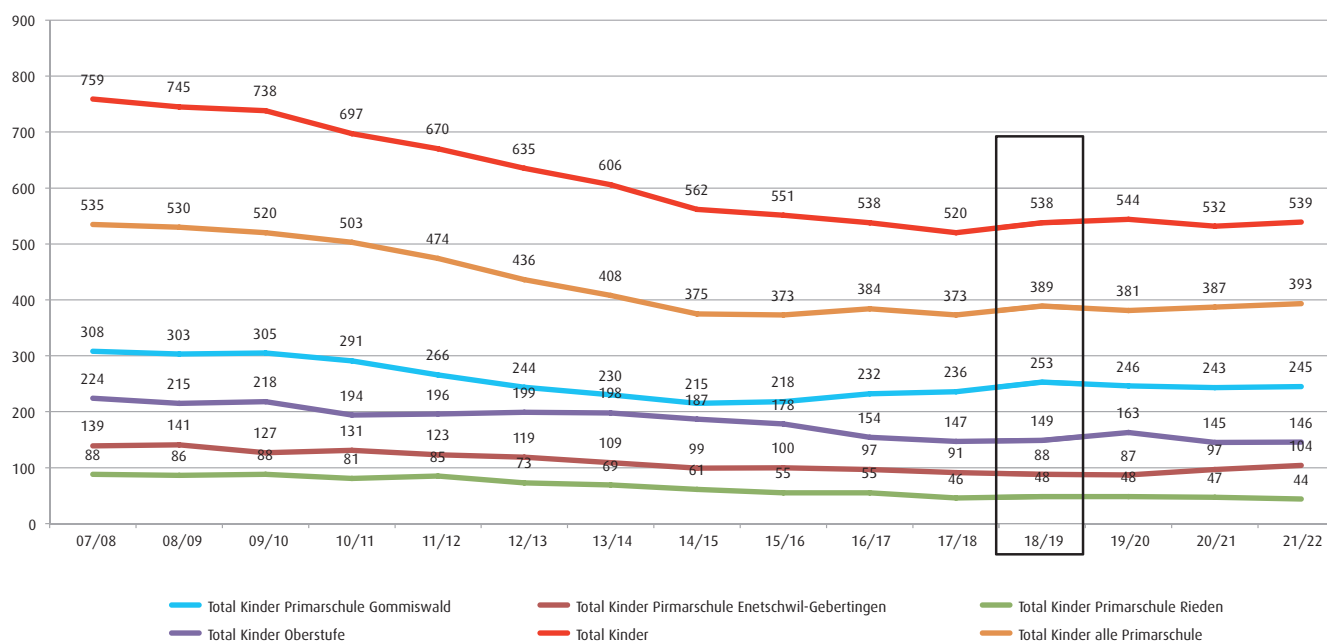
Kindergarten Einheitsgemeinde	96
Primarschule Einheitsgemeinde	293
Oberstufe	149

Total alle Stufen
538
Schulkinder an auswärtigen Schulen

an Talentschulen/Untergymnasium	11
an Sonderschulen	10
an Privatschulen	8

Total
29

Stand 1. Februar 2019

Entwicklung der Schülerzahlen bis 2022


Anschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Gommiswald

Das jetzige Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Gommiswald wurde im Jahr 1997 von der ehemaligen Gemeinde Rieden beschafft. Das TLF hat in den letzten 22 Jahren sehr gute Dienste geleistet. Dank sorgfältigem Einsatz und einer regelmässigen Wartung des Fahrzeugs konnte dieses über eine lange Zeitdauer im Einsatz stehen. Nach dieser Zeitdauer nehmen nicht nur die Reparaturkosten zu, auch haben sich mittlerweile die Anforderungen an ein Tanklöschfahrzeug sowie an das mitgeführte Einsatzmaterial wesentlich verändert.

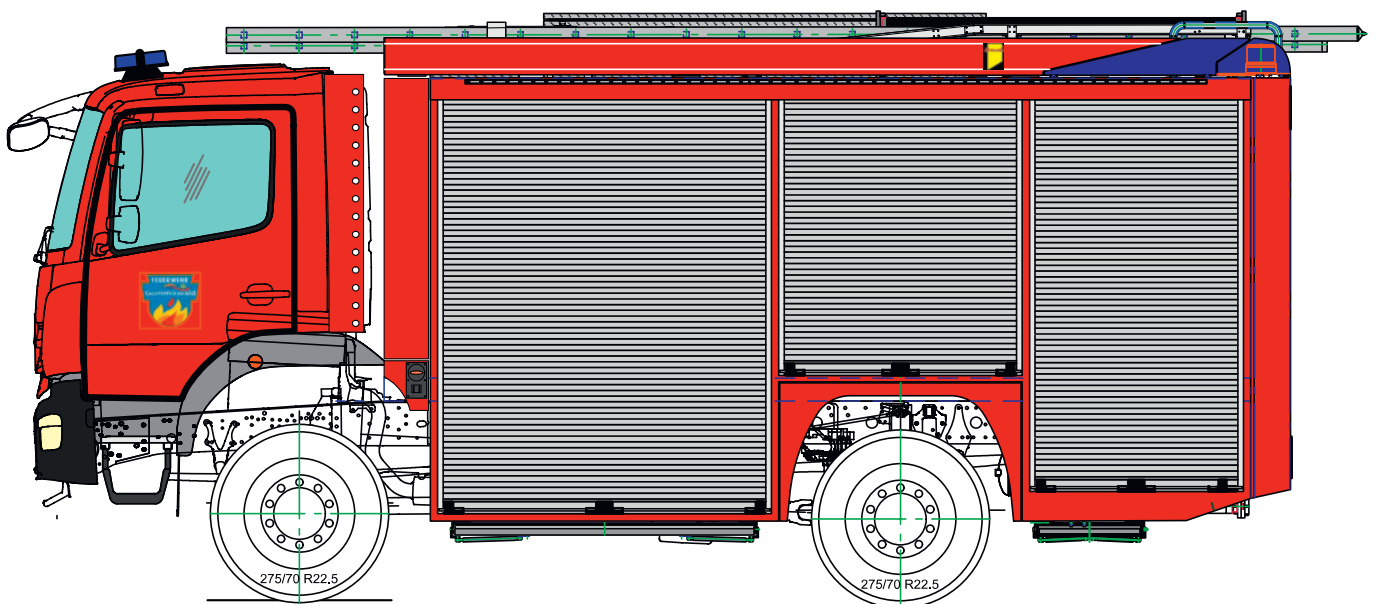
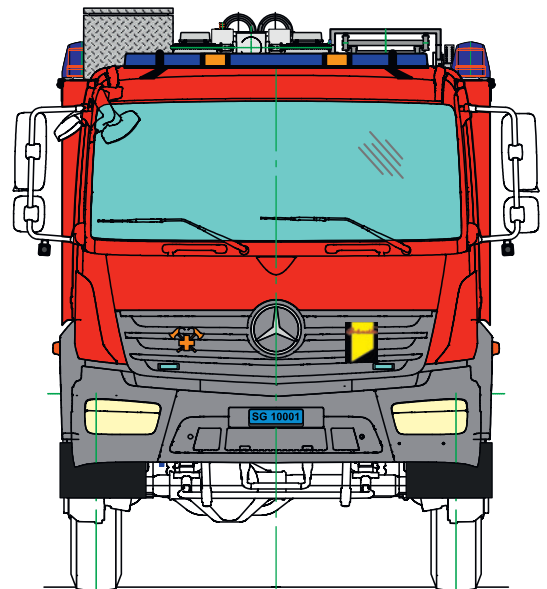
Die Feuerwehr leistet bei Bränden, Elementarereignissen und Umweltgefährdungen unverzüglich Hilfe. Das Tanklöschfahrzeug (TLF) ist dabei das wichtigste Fahrzeug und somit das Herzstück einer Feuerwehr. Das TLF rückt praktisch bei jedem Einsatz der Feuerwehr aus und führt neben diversem Material und verschiedenen Geräten auch Wasser und eine eingebaute Pumpe mit sich. Somit kann – unabhängig von einem Wasserbezugsort – sofort Wasser zur Unterstützung von Rettungen oder für den Löschangriff gefördert werden.

■ Bildung Projektgruppe

Im Hinblick auf die Ersatzbeschaffung des TLF hat der Gemeinderat eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Feuerwehr und des Gemeinderates, eingesetzt. Die Projektgruppe hat die Anforderungen an das neue TLF definiert und in einem Pflichtenheft festgehalten. Das von der Projektgruppe definierte und vom Gemeinde-

rat sowie der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt genehmigte Pflichtenheft bildete die Grundlage für das öffentlich-rechtliche Submissionsverfahren.

Das Beschaffungsverfahren richtete sich nach der kantonalen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (SGS 841.11, abgekürzt VöB). Aufgrund des Auftragswerts wurde das offene Submissionsverfahren durchgeführt. Im offenen Submissionsverfahren gingen insgesamt fünf Angebote ein. Die eingesetzte Beschaf-



fungskommission und der Gemeinderat haben die Angebote aufgrund der vorgängig definierten Zuschlagskriterien beurteilt. Den Zuschlag hat das Angebot der Tony Brändle AG, Wängi TG erhalten.

■ Beschrieb Fahrzeug

Beim neuen Fahrzeug handelt es sich um den Typ Mercedes Benz Atego 1427 mit Allrad-Antrieb und dem «Brändle-Aufbau». Das ausgewählte Fahrzeug erfüllt die definierten Punkte im Pflichtenheft vollständig. So ist z. B. ein Löschwassertank mit einem Fassungsvermögen von 2'500 Litern sowie der Einbau von sechs Atemschutzgeräten sichergestellt. Die Fahrerkabine bietet Platz für 3 Personen. Weiter ist das Fahrzeug mit modernster Technik, einem bewährten Löschwasserpumpensystem und LED-Beleuchtungsmaterial ausgerüstet. Auch punkto Sicherheit lässt das Fahrzeug keine Wünsche offen. Der Einbau des (zum Teil bestehenden) Feuerwehrmaterials konnte mit der Firma Tony Brändle AG im Detail definiert und nach den Wünschen der Feuerwehr Gommiswald umgesetzt werden.

Das Fahrzeug überzeugt in der Funktionalität, der Anordnung des Materials und der Ausführungsqualität. Im Weiteren setzen sich die Serviceleistungen der berücksichtigten Anbieterin deutlich von den Mitbewerberinnen ab.

■ Kosten

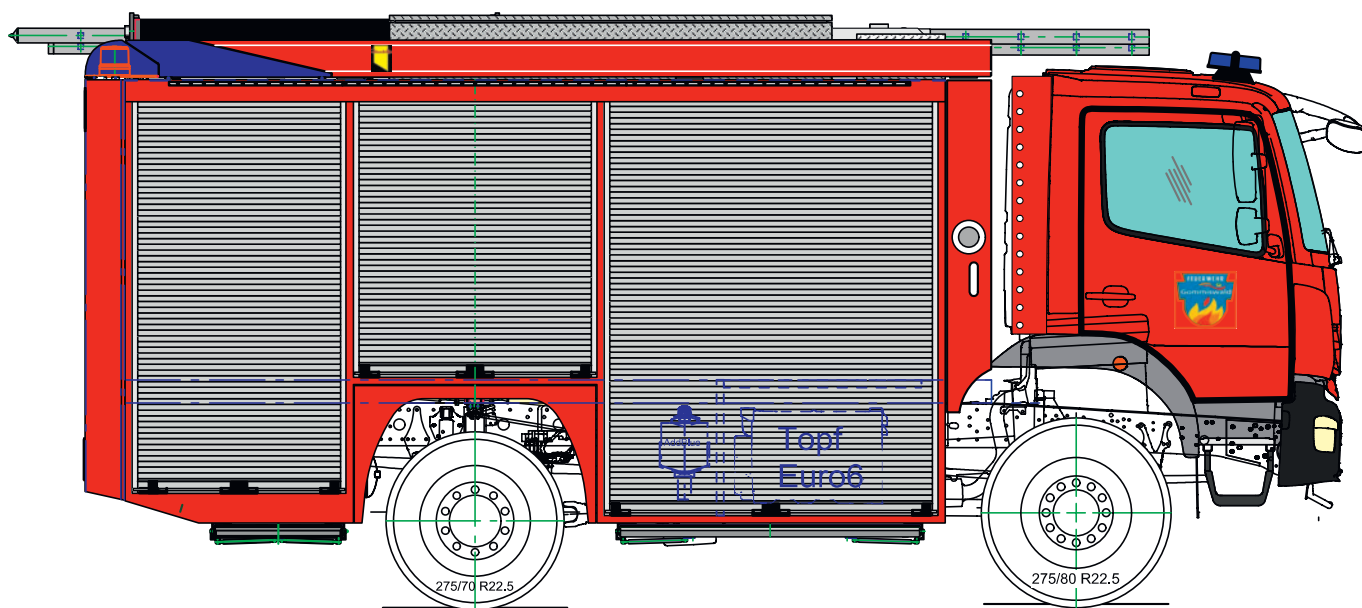
Die Kosten des neuen TLF inkl. dem Fahrzeugaufbau und dem Einbau sämtlicher Materialien belaufen sich auf total 395'000 Franken (inkl. MwSt.). Abzüglich des Ein-tauschangebots für das zu ersetzende TLF in der Höhe von 15'000 Franken belaufen sich die Investitionskosten auf total 380'000 Franken (inkl. MwSt.). An die Anschaffung des Tanklöschfahrzeuges darf mit Subventionen der Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen gerechnet werden. Diese dürften sich im Rahmen von ca. 35-40 % bewegen. Das Subventionsgesuch wurde eingereicht.

Die Kosten werden gemäss der festgelegten Abschreibungsdauer abgeschrieben. Diese betragen für Spezialfahrzeuge 15 Jahre.

Die Kosten der Feuerwehr werden durch eine sogenannte Spezialfinanzierung geführt. Der allgemeine Haushalt wird somit durch die Investition nicht belastet und vollständig durch die Spezialfinanzierung Feuerwehr finanziert.

■ Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Kredit von Fr. 395'000.00 für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges zu genehmigen.



Beitritt Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth

■ Ausgangslage

Das bisherige Vormundschaftsrecht wurde per 1. Januar 2013 durch ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) abgelöst. Gestützt auf das kantonale Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; abgekürzt EG-KES) konnten die politischen Gemeinden die Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wie folgt regeln:

- a) Sitzgemeindemodell: Definition einer Trägerschaftsgemeinde, deren Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für weitere Gemeinden handelt
- b) Gemeindeverband oder Zweckverband
- c) Öffentlich-rechtliche Kindes- und Erwachsenenschutzseinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit

Die zehn politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth (RZL; d.h. diejenigen des Wahlkreises See Gaster) wählten im 2012 das Sitzgemeindemodell als Organisationsform und schlossen gemeinsam eine «Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona» ab, welche vom Departement des Innern genehmigt und auf den 1.1.2013 in Kraft gesetzt wurde. Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde für die zehn Gemeinden wurde unter dem Namen KESB Linth geführt.

Das Sitzgemeindemodell hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2013 nicht in allen Punkten bewährt. Mag das Sitzgemeindemodell in verschiedener Hinsicht zu überzeugen (vgl. Schlussbericht «Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton St. Gallen», Interface, 15. Juli 2016), so hat sich auch gezeigt, dass das Modell im aktuellen Umfeld gewichtige Nachteile und Schwächen aufweist:

- Die organisatorische und politische Verantwortung liegt einzig bei der Stadt Rapperswil-Jona, obwohl über die Hälfte der Fälle aus den angeschlossenen Gemeinden stammt. Der starken regionalen Verankerung der Kesb Linth und ihrer Arbeit wird damit zu wenig Rechnung getragen.
- Die Vertragsgemeinden sind von der Mitsprache weitgehend ausgeschlossen, tragen aber dieselben finanziellen Lasten. Dies ist insbesondere bei Themen mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit nicht zweckmässig und belastet die Zusammenarbeit (z.B. Kesb-Klage). Wichtige Entscheide sind zudem zu wenig breit abgestützt, was in einem hoch politisierten Umfeld die Öffentlichkeitsarbeit erschwert. Dies zumal sich Entscheide der zuständigen Exekutive der Sitzgemeinde finanziell stark auf die Trägergemeinden auswirken können.

- Heute werden sowohl die Kesb Linth als auch der Zweckverband Soziale Dienste von der Stadt Rapperswil-Jona geführt. Aus Sicht des Stadtrates ist es sinnvoll, diese beiden Institutionen klarer zu entflechten.

Vor diesem Hintergrund haben die Trägergemeinden der Kesb Linth entschieden, die Organisationsform der Kesb Linth zu überprüfen.

■ Arbeitsgruppe Region Zürichsee-Linth – Prüfung des Organisationsmodells

Die Mitgliederversammlung der RZL beauftragte am 29. Juni 2018, eine interne Arbeitsgruppe mit der Aufgabe die möglichen Organisationsmodelle zu prüfen und für die bisherige KESB Linth ein geeignetes Modell zu unterbreiten. Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe lautete:

«Die gesetzliche Aufgabenerfüllung der KESB RZL ist sicherzustellen und dafür die geeignete Organisationsform zu wählen, welche:

- a) die organisatorische Aufsicht der beteiligten Gemeinden durch deren bezeichnete Vertretung zulässt;*
- b) eine effiziente und kostengünstige Aufgabenlösung sicherstellt;*
- c) eine positive Wahrnehmung durch die Bevölkerung der RZL ermöglicht und*
- d) eine zeitgerechte und offene Kommunikation über die KESB RZL gewährleistet.*

Insbesondere ist die Gründung eines neuen eigenen Zweckverbandes KESB RZL wie auch eine Integration in den bestehenden Zweckverband Soziale Dienste Uznach zu prüfen.»

Diese Arbeitsgruppe prüfte die gesetzlich möglichen Modelle (vgl. Kapitel I. – Ausgangslage). Mit Vertretern der bisherigen Sitzgemeinde Rapperswil-Jona sowie dem ehemaligen Präsidenten der KESB Linth, Dr. iur. Walter Grob, wurde auf der Basis eines Fragekatalogs zum bisherigen Sitzgemeindemodell ein Gespräch geführt. Von Verwaltungsräten und Vertretern von Trägergemeinden aus anderen Regionen des Kantons St. Gallen mit anderen Organisationsmodellen wurden ebenso Stellungnahmen eingeholt. Deren Meinungen sind in die Beurteilung ebenfalls eingeflossen, wie Erfahrungsberichte über die anderen Organisationsmodelle.

Zurzeit kommen im Kanton St. Gallen drei Modelle für die Organisation zur Anwendung: Die Stadt St. Gallen und

die Kesb Linth sind im Sitzgemeindemodell, vier Kesb als öffentlich-rechtliche Körperschaft und drei Kesb als Zweckverband organisiert.

Die Abklärungen haben ergeben, dass grundsätzlich alle gesetzlichen Organisationsformen für die Kesb Linth in Frage kommen. Am meisten Vorteile sieht die RZL bei einem Zweckverband. Dies aufgrund des Umstands, dass er für gemeinsame Aufgaben der Gemeinden in der Region Zürichsee-Linth bereits mehrheitlich angewendet wird und bei den Behörden und in der Bevölkerung dementsprechend bekannt ist.

Im Vergleich zum Sitzgemeindemodell hat der Zweckverband folgende Vorteile:

- Jede Mitgliedsgemeinde kann einen Delegierten für die Delegiertenversammlung bestellen, welcher über die Jahresrechnung und das Budget Beschluss fasst und auch die Behördenmitglieder (inkl. Präsidium) des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth wählt.
- Jede Mitgliedsgemeinde kann beim neuen Zweckverband Kandidaten für den Verwaltungsrat vorschlagen und so mitwirken und insbesondere die Rahmenbedingungen (z.B. Organigramm, Organisations- und Personalreglement oder die Vorgaben für die Gehälter) für diese Behörde und die Mitarbeitenden festlegen.
- Eine breitere Abstützung und eine angemessene Mitsprache aller Trärgemeinden kann gewährleistet und damit die Grundlage für eine positive Wahrnehmung geschaffen werden.

Eine Integration der Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes in den bereits vorhandenen «Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet» (Modell im Sarganserland) mit den Standorten Rapperswil-Jona und Uznach wurde ebenfalls in Erwägung gezogen, aber als organisatorisch nicht zweckmässig beurteilt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die beschränkten Einflussmöglichkeiten der Gemeinden und deren für die Kesb zuständigen Verantwortungsträger. Massgebend für die Zuständigkeiten und Kompetenzen ist der gesetzliche Rahmen, an welchem sich durch das neue Organisationsmodell nichts ändert:

- Die Kesb bleibt eine unabhängige Behörde. Gemäss kantonalem Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (SGS 912.5) treffen die gewählten Behördenmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unabhängige Entscheide in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutz (inkl. Massnahmen). Diese Entscheide können nur durch

gerichtliche Behörden überprüft respektive mit Rechtsmitteln durch die Betroffenen angefochten werden. Die Organe des Zweckverbandes selber sind dafür nicht zuständig.

- Unverändert bleiben auch die Zuständigkeiten für die administrative Aufsicht. Diese obliegt weder dem Zweckverband noch dessen Organe, sondern gemäss Art. 8 des Einführungsgesetzes (EG-KES) dem zuständigen Departement (Departement des Innern).

Auf der Basis einer Gesamtbeurteilung und einer Analyse der Gesetzesbestimmungen zu den einzelnen Organisationsmodellen unterbreitete die Arbeitsgruppe der Mitgliederversammlung RZL vom 9. November 2018 und vom 25. Januar 2019 den Antrag, den **«Zweckverband»** als neue Organisationsform zu bestimmen. Der Sitz des Zweckverbandes ist neu Uznach, aber das derzeitige Zentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz wird vorläufig weiter in Rapperswil-Jona in den bisherigen Räumlichkeiten weitergeführt. Jedoch dann unter dem neuen Namen **Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth**. Der regionale Entwicklungsplan sieht Uznach als Regionalzentrum für Einrichtungen für Gesundheit und der Justiz, Rapperswil-Jona für Bildungseinrichtungen vor.

Die rechtliche Prüfung der Bestimmungen der Vereinbarung erfolgte beim Amt für Gemeinden in St. Gallen. Die Mitgliederversammlung der Region Zürichsee-Linth wie auch die Gemeinderäte der zehn politischen Gemeinden haben nach geführter Diskussion diesem Ansinnen seine Unterstützung ausgesprochen und die von der Arbeitsgruppe zugestellte *«Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth»* verabschiedet.

Diese wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Departements des Innern als Rechtsgrundlage dieses neuen Zweckverbandes dieser Bürgerversammlung unterbreitet, mit dem Ziel, dass schlussendlich alle zehn politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth diesem neuen Zweckverband für den Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee Linth beitreten und jeweils dieser Vereinbarung zustimmen.

Die Vereinbarung wird mit Datum des Entscheids des Departements des Innern des Kantons St. Gallen in Kraft treten und die zustimmenden Politischen Gemeinden werden danach die Konstituierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth vornehmen, mit dem Ziel, die operative Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unter dem neuen Namen auf den 1.1.2020 aufzunehmen.

Die abschliessende Kompetenz für die Gründung eines Zweckverbands liegt bei den Bürgerversammlungen der Trägergemeinden. Bei einer Verweigerung der Zustimmung zu den nachgenannten Anträgen durch die Bürgerversammlung verbleibt die politische Gemeinde Gommiswald beim bisherigen Sitzgemeindemodell resp. hat in Rücksprache mit dem Kanton für eine neue und eigene Lösung für den Kindes- und Erwachsenenschutz zu sorgen und zwar insbesondere auch dann, wenn die Stadt Rapperswil-Jona dem neuen Zweckverband beiträgt und damit die bisherige KESB Linth und damit das Sitzgemeindemodell aufgelöst wird.

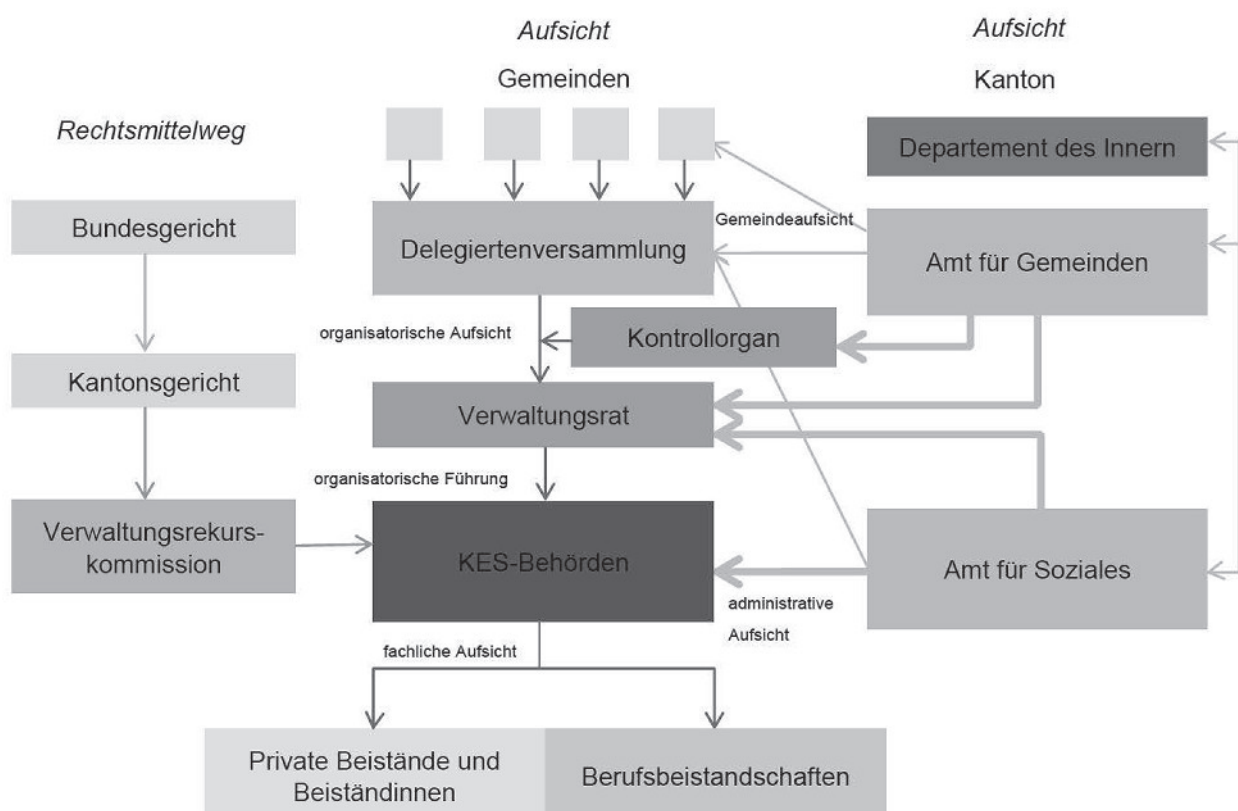
■ Anträge

Der Gemeinderat beantragt gestützt auf den vorstehenden Bericht und auf Empfehlung der übrigen Gemeinderäte der Region Zürichsee-Linth (Politische Gemeinden Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Rapperswil-Jona und Eschenbach) folgende Anträge zur Genehmigung:

1. Der Inhalt der «Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth» wird unter Vorbehalt der Zustimmung und Inkraftsetzung des Departements des Innern des Kantons St. Gallen genehmigt.
2. Dem Beitritt der politischen Gemeinde Gommiswald zum neuen Zweckverband mit dem Namen «Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth» wird gestützt auf die im Antrag Nr. 1 verabschiedete Vereinbarung zugestimmt.
3. Der Austritt der politischen Gemeinde Gommiswald aus der «Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona» im Sinne der Bestimmung von Art. 30 (Inkraftsetzung) und Art. 31 (Übergangsbestimmung) der verabschiedeten Vereinbarung (Antrag Nr. 1) wird genehmigt.
4. Das bisherige Sitzgemeindemodell der KESB Linth inkl. der im Antrag Nr. 3 genannten und im Jahre 2012 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung wird aufgelöst.

Anhang 1

Organisatorische Darstellung Kindes- und Erwachsenenschutz:



Anhang 2

Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth

I. Allgemeines

Artikel 1 Geltungsbereich, Beitrittsberechtigung und Mitglieder

- 1 Diese Vereinbarung gilt für die Politischen Gemeinden des St. Galler Wahlkreises See-Gaster, die dem Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth (RZL) beitreten.
- 2 Beitrittsberechtigt sind namentlich die Politischen Gemeinden von Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Rapperswil-Jona und Eschenbach.
- 3 Als Mitglieder und Vertragsparteien dieses Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth gelten die nachfolgend im Kapitel VII genannten Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth.

Artikel 2 Rechtsform

Die unterzeichnenden Politischen Gemeinden der RZL bilden unter dem Namen «*Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth*» im Sinne von Artikel 140 ff. des Gemeindegesetzes einen Zweckverband als öffentliche-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Artikel 3 Sitz

Der Sitz des Zweckverbandes ist Uznach.

Artikel 4 Zweck und Übertragung von Aufgaben

- 1 Zweck dieses Verbandes ist die Organisation des Kinder- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth.
- 2 Der Zweckverband stellt die rechtmässige, wirksame und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über den Kindes- und Erwachsenenschutz und des zugehörigen kantonalen Einführungsgesetzes über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in der Region Zürichsee-Linth sicher.
- 3 Der Zweckverband führt an seinem Sitz und/oder in einer anderen Mitgliedsgemeinde ein Zentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz.
- 4 Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes stellen ein zweckmässiges vor- und nachgelagertes Grundangebot an sozialer Beratung insbesondere Sozialberatung, Schulische Sozialarbeit, Erziehungs- und Familienberatung, Mütter- und Väterberatung wie Suchtberatung sicher.
- 5 Der Zweckverband, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wie auch die Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth arbeiten mit den Beratungszentren des Zweckverbandes Soziale Dienste Linthgebiet wie auch mit den Behörden der Mitgliedsgemeinden und anderen Institutionen und Diensten der Sozialhilfe sowie der Gesundheitspflege zusammen.

2/12

Vereinbarung Zweckverband «Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth»

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	2
Artikel 1 Geltungsbereich und Beitrittsberechtigung.....	2
Artikel 2 Rechtsform.....	2
Artikel 3 Sitz.....	2
Artikel 4 Zweck und Übertragung von Aufgaben.....	2
II. Organisation.....	3
Artikel 5 Organe.....	3
Artikel 6 Delegiertenversammlung.....	3
Artikel 7 Delegierter.....	3
Artikel 8 Einberufung der Delegiertenversammlung.....	3
Artikel 9 Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung.....	4
Artikel 10 Beschlussfassung an der Delegiertenversammlung.....	4
Artikel 11 Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung.....	4
Artikel 12 Protokoll der Delegiertenversammlung.....	4
Artikel 13 Zusammensetzung Verwaltungsrat.....	5
Artikel 14 Zuständigkeiten Verwaltungsrat.....	5
Artikel 15 Einberufung von Verwaltungsratssitzungen.....	5
Artikel 16 Zusammensetzung Kontrollstelle.....	6
Artikel 17 Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollstelle.....	6
Artikel 18 Externe Kontrollstelle.....	6
III. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	6
Artikel 19 Zusammensetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	6
Artikel 20 Aufgaben und Kompetenzen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	7
IV. Finanzen.....	7
Artikel 21 Rechnungsführung.....	7
Artikel 22 Kostentragung.....	7
Artikel 23 Kostenverteiler.....	8
V. Weitere Bestimmungen.....	8
Artikel 24 Eintritt in den Zweckverband.....	8
Artikel 25 Austritt aus dem Zweckverband.....	8
Artikel 26 Auflösung des Zweckverbands des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth.....	9
Artikel 27 Mitwirkungspflicht der Sozialämter der Gemeinden.....	9
VI. Schlussbestimmungen.....	9
Artikel 28 Vereinbarungsdauer.....	9
Artikel 29 Genehmigung.....	9
Artikel 30 Inkrafttreten.....	9
Artikel 31 Übergangsbestimmungen.....	10
VII. Mitglieder und Vertragsparteien des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth.....	10
Artikel 32 Mitglieder und Vertragsparteien Zweckverband Kindes und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth.....	10
VIII. Genehmigung.....	12

1/12

II. Organisation

Artikel 5 Organe

- 1 Die Organe des Zweckverbandes sind:
 - a) Delegiertenversammlung;
 - b) Verwaltungsrat;
 - c) Kontrollstelle.
- 2 Die Amtsdauer der Mitglieder dieser Organe entspricht der Amtsdauer für Behörden der Politischen Gemeinden des Kantons St. Gallen.

A. Delegiertenversammlung

Artikel 6 Delegiertenversammlung

- 1 Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes.
- 2 Sie setzt sich aus den von den Mitgliedern des Zweckverbandes bezeichneten Delegierten zusammen und wird durch das Präsidium des Verwaltungsrates geleitet.

Artikel 7 Delegierter

- 1 Die Exekutiven der Mitgliedsgemeinden bezeichnen je einen Delegierten und dessen Stellvertreter für die Amtsdauer.
- 2 Mitglieder des Verwaltungsrats und der Kontrollstelle sowie Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie Mitarbeitende der Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth können nicht gleichzeitig Delegierte sein.
- 3 Jeder Delegierte hat ein Antrags-, Stimm- und Wahlrecht an der Delegiertenversammlung.
- 4 Die Übertragung der Delegiertenstimme auf eine andere Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes ist nicht zulässig.

Artikel 8 Einberufung der Delegiertenversammlung

- 1 Der Zweckverband führt jährlich mindestens eine Delegiertenversammlung durch.
- 2 Mindestens ein Fünftel der Delegierten können die Durchführung einer Delegiertenversammlung verlangen, indem sie schriftlich die gewünschten Traktanden und Anträge zur Beschlussfassung dem Präsidium des Verwaltungsrats einreichen.
- 3 Das Präsidium des Verwaltungsrats hat die Delegiertenversammlung innert 60 Tagen seit Erhalt des Gesuchs durchzuführen. Der Verwaltungsrat kann zusätzliche Traktanden aufnehmen.
- 4 Das Präsidium des Verwaltungsrats lädt die Delegierten, das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Kontrollstelle und die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes gemäss Beschluss des Verwaltungsrats zur Delegiertenversammlung ein. Er kann zudem Gäste einladen, die weder Antrags- noch Stimm- und Wahlrecht haben.

3/12

- 5 Diese Einladung erfolgt per E-Mail direkt an unter Absatz 4 genannten Personen unter Zustellung der Traktanden, der Anträge und weiteren Sitzungsunterlagen bis spätestens 30 Tage vor der Delegiertenversammlung.

Artikel 9 Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung

- 1 Eine Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes bezeichneten Delegierten anwesend sind.
- 2 Ist dieses Quorum nicht erreicht, so führt das Präsidium des Verwaltungsrats innert Monatsfrist eine neue Delegiertenversammlung durch. Diese ist unabhängig der Anzahl anwesender Delegierten beschlussfähig.

Artikel 10 Beschlussfassung an der Delegiertenversammlung

- 1 Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Delegierten.
- 2 Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, ausser ein Delegierter verlangt geheime Abstimmung oder Wahl.

Artikel 11 Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat folgende Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen:

- a) Wahl oder Abwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidiums;
- b) Wahl oder Abwahl der Mitglieder der Kontrollstelle resp. der Bezeichnung einer externen Kontrollstelle;
- c) Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde;
- d) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und das Budget. Neue Ausgaben über CHF 500'000 sind unter Beachtung von Artikel 22, Absatz 4 mit separaten Antrag zu beschliessen;
- e) Bewilligung von bei der Beschlussfassung über das Budget unvorhersehbare neue Ausgaben soweit der Verwaltungsrat nicht zuständig ist;
- f) Beschlussfassung über den Standort der Zentren für Kindes- und Erwachsenenschutz.

Artikel 12 Protokoll der Delegiertenversammlung

- 1 Über die Delegiertenversammlung führt die vom Präsidium des Verwaltungsrats bezeichnete Person Protokoll.
- 2 Das Protokoll umfasst insbesondere die wesentlichen Erwägungen und die Beschlüsse.
- 3 Teilnehmer der Delegiertenversammlung können die wörtliche Aufnahme ihres Votums im Protokoll verlangen. Das Votum ist dem Protokollführer schriftlich abzugeben.
- 4 Das Protokoll wird den Teilnehmern innert 30 Tagen seit der Sitzung schriftlich zugestellt. Ohne Rückmeldung beim Präsidium des Verwaltungsrats innert 20 Tagen gilt das Protokoll als genehmigt.
- 5 Gehen Rückmeldungen mit Änderungsanträgen zu Beschlüssen ein, so ist dieses Protokoll anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung zu diskutieren und final zu genehmigen.

4/12

- ⁶ Das genehmigte Protokoll ist vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes, den Delegierten, wie den Mitgliedern der Organe und dem Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde per E-Mail zuzustellen.

B. Verwaltungsrat

Artikel 13 Zusammensetzung Verwaltungsrat

- ¹ Der Verwaltungsrat setzt sich aus dem Präsidium und vier Mitgliedern zusammen.
- ² Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
- ³ Der Stellvertreter des Präsidiums übernimmt die Aufgaben des Präsidiums, wenn dieses verhindert ist.
- ⁴ Das Präsidium des Verwaltungsrats ist in Absprache mit dem Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Artikel 14 Zuständigkeiten Verwaltungsrat

- ¹ Der Verwaltungsrat hat folgende Entscheidungsbefugnisse:
 - a) vertritt den Zweckverband nach aussen;
 - b) bestimmt die Behördenmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (inkl. Präsidium) und beruft diese ab;
 - c) beschliesst das Organisations- und Personalreglement auf Antrag des Präsidiums der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde;
 - d) beschliesst das Organigramm und den Stellenplan des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth;
 - e) beschliesst die Pflichtenhefte/Stellenbeschreibungen der Mitarbeitenden;
 - f) setzt Fachkommissionen und Arbeitsgruppen ein;
 - g) genehmigt Verträge, deren Zuständigkeit gemäss Organisationsreglement keinem anderen Gremium zugewiesen ist;
 - h) Bewilligung von bei der Beschlussfassung über das Budget unvorhersehbare neue Ausgaben bis CHF 50'000 je Fall und bis CHF 150'000.- insgesamt pro Jahr.
 - i) erlässt Dienstweisungen unter Beachtung von Artikel 20, Absatz 2;
 - j) bestimmt den Stellvertreter des Präsidiums.
 - k) ist zuständig für alle Geschäfte/Aufgaben, die gemäss Gesetz oder dieser Vereinbarung nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.
- ² Der Verwaltungsrat bereitet zudem die Geschäfte der Delegiertenversammlungen vor und unterbreitet diese mit Antrag zur Beschlussfassung.

Artikel 15 Einberufung von Verwaltungsratssitzungen

- ¹ Das Präsidium lädt zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr ein und legt die Traktanden fest.
- ² Mindestens zwei Mitglieder können beim Präsidium eine Sitzung unter Angabe der Traktanden einverlangen, die innert 30 Tagen seit Eingabe abzuhalten ist.
- ³ Das Präsidium kann Fach- oder Auskunftspersonen zur Erläuterung eines Sachverhalts zur Sitzung einladen.

5/12

- ⁴ Die Verhandlungen im Verwaltungsrat sind nicht öffentlich.
- ⁵ Das Präsidium hat im Verwaltungsrat den Stichterscheid.
- ⁶ Über die Beschlüsse des Verwaltungsrats wird Protokoll geführt. Artikel 12 gilt sinngemäss.

C. Kontrollstelle

Artikel 16 Zusammensetzung Kontrollstelle

- ¹ Als Kontrollstelle kann ein internes Gremium aus dem Zweckverband bestimmt werden.
- ² Die interne Kontrollstelle besteht aus dem Präsidium und zwei weiteren Mitgliedern, die Wohnsitz in einer Mitgliedsgemeinde des Zweckverbands haben.
- ³ Sie konstituiert sich selbst.
- ⁴ Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- ⁵ Sie kann Entscheide als Zirkulationsbeschlüsse fassen.

Artikel 17 Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollstelle

- ¹ Die Kontrollstelle erfüllt die Aufgaben nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Geschäftsprüfungskommission.
- ² Die Kontrollstelle stellt an der Delegiertenversammlung schriftlichen Antrag bezüglich Jahresrechnung und Budget.
- ³ Die Mitglieder der Kontrollstelle haben Einsichtsrecht in die Rechnungsführung.

Artikel 18 Externe Kontrollstelle

- ¹ Anstelle der internen Kontrollstelle kann die Delegiertenversammlung eine externe Firma mit diesen Aufgaben als externe Kontrollstelle betrauen.
- ² Die Vergabe des Mandats erfolgt in der Regel für zwei Jahre. Der Verwaltungsrat schliesst einen entsprechenden Vertrag mit der Firma ab.

III. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Artikel 19 Zusammensetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

- ¹ Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, welche die notwendigen fachlichen Anforderungen erfüllen und über entsprechende Berufspraxis aus verschiedenen Disziplinen verfügen.
- ² Den Vorsitz hat das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.
- ³ Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde entscheidet über die Stellvertretung der einzelnen Behördenmitglieder in Absprache mit dem Verwaltungsrat.

6/12

- 4 Als Ersatzmitglieder können auch Behördenmitglieder anderer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons St. Gallen oder Mitarbeitende des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth bezeichnet werden. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Stellvertretung als Gesamtbehörde.
- 5 Im Übrigen konstituiert sich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde selbst.

Artikel 20 Aufgaben und Kompetenzen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

- 1 Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nimmt den gesetzlichen Aufgaben wahr und entscheidet aufgrund der gesetzlichen Kompetenzen.
- 2 Sie ist in Entscheidungen bezüglich des Vollzugs des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts unabhängig.
- 3 In organisatorischen und administrativen Fragen untersteht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie deren Mitarbeitende dem Verwaltungsrat.
- 4 Sie führt ein oder mehrere Zentren mit Sekretariat sowie einen Fachdienst zur Abklärung des Sachverhalts.
- 5 Für die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden des Zentrums oder der Zentren der Kindes- und Erwachsenenschutzes gilt das Organisations- und Personalreglement.
- 6 Das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist für die Personalführung verantwortlich, wobei dieses selber durch das Verwaltungsratspräsidium geführt wird.

IV. Finanzen

Artikel 21 Rechnungsführung

- 1 Der Verwaltungsrat bezeichnet den Rechnungsführer.
- 2 Die Führung der Jahresrechnung erfolgt nach dem Kalenderjahr.

Artikel 22 Kostentragung

- 1 Nach Abzug der Einnahmen (z.B. Gebühren, Kostenbeteiligungen) werden die verbleibenden Kosten des Zweckverbandes durch die Mitgliedsgemeinden übernommen.
- 2 Die Mitglieder des Zweckverbandes erhalten jährlich eine Abrechnung. Der Rechnungsführer kann gestützt auf das Budget Akontozahlungen einfordern.
- 3 Alle Zahlungen an den Zweckverband werden 30 Tage nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 4 Neue Ausgaben von über CHF 500'000 je Fall bedürfen der Zustimmung der einzelnen Mitgliedsgemeinden.

7/12

Artikel 23 Kostenverteiler

- 1 Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes tragen alle anfallenden Kosten des Zweckverbandes insbesondere die Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie diejenigen für die Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth.
- 2 Die Mitgliedsgemeinden tragen diese Kosten:
 - a) zu einem Viertel im Verhältnis der niedergelassenen Einwohner/-innen per 1. Januar des laufenden Jahres;
 - b) zu drei Vierteln entsprechend der registrierten Geschäfte des laufenden Jahres.
- 3 Investitionen und Projekte werden im Verhältnis der Einwohner/-innen per 1. Januar des laufenden Jahres unter den Mitgliedsgemeinden abgerechnet.

V. Weitere Bestimmungen

Artikel 24 Eintritt in den Zweckverband

- 1 Der Eintritt eines Neumitglieds in den Zweckverband wie die Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Zustimmung aller bisherigen Mitgliedsgemeinden dieses Zweckverbandes durch Beschluss der jeweiligen Gemeinde-Exekutive. Diese Entscheide unterstehen dem fakultativen Referendum.
- 2 Der Verwaltungsrat bestimmt nach rechtsgültigem Beschluss aller Mitglieder das entsprechende Eintrittsdatum, das in der Regel auf Beginn eines Kalenderjahrs fällt.
- 3 Er kann eine angemessene Einkaufssumme für die bisher getätigten Investitionen einfordern.
- 4 Eine durch Vereinigung von Politischen Gemeinden in der Region Zürichsee-Linth entstehende neue Gemeinde tritt automatisch in die Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung ein.

Artikel 25 Austritt aus dem Zweckverband

- 1 Eine Mitgliedsgemeinde kann aus diesem Zweckverband austreten, indem sie schriftlich dem Verwaltungsrat unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende der Amtsdauer die Mitgliedschaft aufkündigt.
- 2 Die austretende Mitgliedsgemeinde kann keinerlei Ansprüche gegenüber den übrigen Mitgliedern des Zweckverbandes geltend machen.
- 3 Seinerseits hat der Austretende dem Zweckverband eine angemessene Austrittsschuldung zu bezahlen, die vom Verwaltungsrat individuell festgelegt wird. Darüber hinaus haftet er für alle Verbindlichkeiten, die während seiner Mitgliedschaft entstanden sind.

8/12

Artikel 26 Auflösung des Zweckverbandes des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth

- 1 Die Auflösung dieses Zweckverbandes bedarf der Zustimmung von mindestens Zweidritteln der Mitgliedsgemeinden dieses Zweckverbandes. Sie ist auf Antrag der Gemeinde-Exekutive von der jeweiligen Bürgerschaft zu beschliessen.
- 2 Der Verwaltungsrat bereitet den entsprechenden Auflösungsbeschluss vor, bestimmt den Zeitpunkt der Auflösung und regelt die Verteilung des Vermögens des Zweckverbandes.

Artikel 27 Mitwirkungspflicht der Sozialämter der Gemeinden

- 1 Die Sozialämter der Mitgliedsgemeinden unterstützen die Behörden wie die Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth bei ihren Aufgaben.
- 2 Die Mitgliedsgemeinden stellen für frühzeitig angekündigte Sitzungen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde vor Ort Sitzungsräume kostenlos zur Verfügung. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde RZL hat diese entsprechend bei den jeweiligen Sozial-ämtern zu reservieren.

VI. Schlussbestimmungen

Artikel 28 Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Artikel 29 Genehmigung

Diese Vereinbarung des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth wie dessen Beitritt bedarf der Genehmigung resp. Zustimmung des jeweils zuständigen Organs der Politischen Gemeinden.

Artikel 30 Inkrafttreten

- 1 Die Vereinbarung des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth tritt nach Beitrittsbeschluss der jeweiligen Politischen Gemeinde mit Datum der Genehmigung des Departements des Innern des Kantons St. Gallen in Kraft.
- 2 Diese Vereinbarung ersetzt für die beitretenden Politischen Gemeinden die am 1.1.2013 in Kraft getretene bisherige «*Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona*» durch die vorgenannten Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth vollständig.

9/12

Artikel 31 Übergangsbestimmungen

- 1 Nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung richtet sich der Vollzug auf den Aufbau der Organisation und der Behörde (Konstituierung).
- 2 Die bisherige Sitzgemeinde Rapperswil-Jona sorgt für einen reibungslosen Übergang der Organisation auf den neuen Zweckverband.
- 3 Für die Mitgliedsgemeinden übernimmt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Region Zürichsee Linth die gesetzlichen und die in dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben per 1.1.2020 anstelle der bisherigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der KESB Linth.

VII. Mitglieder und Vertragsparteien des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth:

Artikel 32 Mitglieder und Vertragsparteien Zweckverband Kindes und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth

Die Bürgerversammlung der nachfolgenden Politischen Gemeinden haben der Gründung des Zweckverbandes gemäss dieser Vereinbarung und dem Beitritt als Mitgliedsgemeinde zugestimmt, was die nachfolgenden Zeichnungsberechtigten der jeweiligen Politischen Gemeinden mit ihrer rechtsgültigen Unterzeichnung bestätigen.

<i>Ort, Datum</i>	
GEMEINDERAT AMIDEN	Gemeinderatsschreiber
Gemeindepräsident	
Markus Vogt	Roman Gmür
<i>Ort, Datum</i>	
GEMEINDERAT WEESEN	Gemeinderatsschreiber
Gemeindepräsident	
Marcel Benz	Ignaz Gmür
<i>Ort, Datum</i>	
GEMEINDERAT SCHÄNIS	Gemeinderatsschreiber
Gemeindepräsident	
Herbert Küng	David F. Reifler

10/12

VIII. Genehmigung:

Gemäss Art. 4 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) genehmigt das zuständige Departement Vereinbarungen über Zweckverbände. Die Genehmigung bewirkt die Rechtsgültigkeit und gemäss Artikel 30 dieser Vereinbarung deren Inkraftsetzung.

Für das Departement des Innern:
Leiter Amt für Gemeinden

Dr. oec. HSG Alexander Gulde

12/12

Ort, Datum	GEMEINDERAT BENKEN Gemeindepräsidentin	Gemeinderatsschreiber
	Heidi Romer-Jud	Urs Beck
Ort, Datum	GEMEINDERAT KAL TBRUNN Gemeindepräsident	Gemeinderatsschreiber
	Markus Schwizer	Thomas Wey
Ort, Datum	GEMEINDERAT GOMMISWALD Gemeindepräsident	Ratsschreiber
	Peter Hüppi	Rolf Thoma
Ort, Datum	GEMEINDERAT UZNACH Gemeindepräsident	Ratsschreiber
	Diego Forrer	Mario Fedi
Ort, Datum	GEMEINDERAT SCHMERIKON Gemeindepräsident	Ratsschreiber
	Felix Brunschwiler	Claudio De Cambio
Ort, Datum	STADTRAT RAPPERWIL-JONA Stadtpräsident	Stadtsschreiber
	Martin Stöckling	Hansjörg Goldener
Ort, Datum	GEMEINDERAT ESCHENBACH Gemeindepräsident	Ratsschreiber
	Josef Blöchliger	Thomas Elser

11/12

Gestufter Erfolgsausweis

(inkl. Wasserversorgung)

		Budget 2018	Rechnung 2018	
	Betrieblicher Aufwand	24'889'300.00	24'488'581.44	
30	Personalaufwand	11'395'500	11'118'899.50	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'962'800	5'749'269.64	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'306'500	1'234'071.80	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	46'000	129'392.13	
36	Transferaufwand	5'785'600	5'842'049.00	
39	Interne Verrechnungen	392'900	414'899.37	
	Betrieblicher Ertrag	23'458'100.00	25'009'882.03	
40	Fiskalertrag	16'672'000	17'859'920.40	
42	Entgelte	3'899'400	4'377'594.54	
43	Verschiedene Erträge		1'000.00	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	837'500	678'678.03	
46	Transferertrag	1'655'300	1'677'789.69	
49	Interne Verrechnungen	393'900	414'899.37	
	Betriebsergebnis (+ = Ertragsüberschuss)	-1'431'200.00	521'300.59	
	Finanzergebnis	971'200.00	937'985.33	
34	Finanzaufwand	-148'300	-156'156.07	
44	Finanzertrag	1'119'500	1'094'141.40	
	Operatives Ergebnis (+ = Ertragsüberschuss) (1. Stufe)	-460'000.00	1'459'285.92	
	Ergebnis aus Reserveveränderung		-1'200'000.00	* Vorfinanzierung Neubau Verwaltungsgebäude
38	Einlagen in Reserven		-1'200'000.00	
48	Entnahmen aus Reserven		0.00	
	Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss) (2. Stufe)	-460'000.00	259'285.92	* Zuweisung an Bilanzüberschuss

* vorbehältlich Genehmigung der Gewinnverwendung durch die Bürgerschaft

Gestufter Erfolgsausweis

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird ab dem Jahre 2018 zweistufig dargestellt. Es zeigt auf der ersten Stufe das operative Ergebnis und auf der zweiten Stufe das Ergebnis aus Reserveveränderungen.

Operatives Ergebnis: Über- bzw. Unterdeckung des operativen Aufwands durch allgemeine Mittel -> Vermögenszuwachs bzw. -abbau des allgemeinen Haushalts

Gesamtergebnis: Veränderung der kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Bilanzüberschuss bzw. -fehlbetrag)

Erfolgsrechnung

Hinweis zur Darstellung der Rechnung 2017

Seit dem Rechnungsjahr 2018 sind die Abschreibungsaufwände zwingend den einzelnen Funktionen zu belasten. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Abschreibungsaufwände der Rechnung 2017 ebenfalls umgegliedert. Zudem wurden die Aufwände und Erträge der Wasserversorgung ergänzt (Funktion 710).

Dies hat zur Folge, dass die vorliegenden Zahlen zu dem publizierten Jahresabschluss abweichen. Das Rechnungsergebnis ändert sich dadurch jedoch nicht.

Konto Text	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
T Erfolgsrechnung Politische Gemeinde	26'129'243.29	25'900'391.33	25'037'600	24'577'600	25'844'737.51	26'104'023.43
Saldo		228'851.96		460'000	259'285.92	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'590'436.28	822'615.10	2'502'900	747'700	2'464'042.72	790'580.36
Saldo		1'767'821.18		1'755'200		1'673'462.36
011 Legislative	88'037.70	7'830.45	90'500	5'000	92'431.65	4'603.05
012 Exekutive	543'795.55	32'641.80	509'600	15'500	492'003.95	24'740.15
021 Finanz- und Steuerverwaltung	500'001.53	290'036.55	522'000	303'000	500'551.32	308'276.46
022 Allgemeine Dienste, übrige	1'257'067.00	451'625.40	1'172'000	386'000	1'201'875.30	414'116.45
029 Verwaltungsliegenschaften	201'534.50	40'480.90	208'800	38'200	177'180.50	38'844.25

022 Die hohe Bautätigkeit führte zu Mehrkosten im Bereich der Bauverwaltung, dementsprechend fielen jedoch auch die Erträge höher aus.

029 Mit Hinblick auf den möglichen Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes wurde auf die budgetierte Anschaffung von Stehpulten verzichtet.

Konto Text	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'237'066.56	1'060'695.94	1'243'000	984'600	1'295'396.06	1'117'118.92
Saldo		176'370.62		258'400		178'277.14
111 Polizei	3'031.80		3'000		3'042.60	
140 Allgemeines Rechtswesen	795'872.38	674'086.06	814'400	607'000	813'759.37	686'733.18
150 Feuerwehr	383'984.38	383'984.38	375'100	375'100	427'835.74	427'835.74
161 Militärische Verteidigung	24'926.05	75.50	17'500		17'494.70	
162 Zivile Verteidigung	29'251.95	2'550.00	33'000	2'500	33'263.65	2'550.00

140 Die Gebühreneinnahmen des Grundbuchamtes fielen um rund Fr. 71'000 höher aus als budgetiert.

150 Die Feuerwehrrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 128'190.89 ab und somit um Fr. 82'190.89 besser als budgetiert. Der Ertragsüberschuss wird der Reserve zugewiesen, welche per 31.12.2018 Fr. 380'123.62 beträgt.

Konto Text	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2 BILDUNG	11'682'779.00	529'123.59	11'670'800	303'400	11'396'060.07	382'096.45
Saldo	11'153'655.41		11'367'400		11'013'963.62	
211 Eingangsstufe	640'736.87	5'683.65	660'600		646'209.50	3'592.10
212 Primarstufe	2'767'993.88	47'756.80	2'874'700	14'000	2'779'494.31	29'304.50
213 Oberstufe	2'458'071.79	83'555.30	2'395'100	11'500	2'388'331.68	24'937.60
214 Musikschule	462'599.10	164'856.75	468'800	133'000	420'128.00	129'646.95
217 Schulliegenschaften	2'182'199.52	119'593.64	2'076'900	92'500	1'984'878.75	94'346.40
218 Tagesbetreuung	82'922.70	27'978.70	109'900	33'000	101'387.85	46'290.30
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	561'738.40	2'423.95	559'400	1'500	557'894.20	4'347.75
2191 Informatik Schule	178'427.76	0.00	158'300		135'535.32	
2192 Volksschule sonstiges	1'007'696.17	43'504.80	1'022'100	17'900	1'068'904.56	44'845.85
2193 Sonderpädagogische Massnahmen	1'013'879.73	33'770.00	1'025'000		1'006'132.70	4'785.00
2199 Finanzbedarf	326'513.08		320'000		307'163.20	

212 Geringere Aufwendungen für Löhne aufgrund von Personalwechsel. Zudem konnte rückwirkend eine Überschussbeteiligung aus der Krankentaggeldversicherung eingenommen werden.

214 Die Lohnkosten fielen aufgrund sinkender Schülerzahlen tiefer aus.

217 Aufgrund des An- und Erweiterungsbaus in Ernetschwil sind die laufenden Kosten tiefer ausgefallen als angenommen.

2192 Es mussten mehr Schüler/innen an Sonderschulen beschult werden als angenommen.

Auf der Ertragsseite wurde im Jahre 2018 die zu hohen Abgeltungen der PostAuto AG für die Jahre 2007–2018 zurückerstattet.

Konto Text	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	496'318.60	103'068.90	389'800	25'000	412'399.85	1'064.50
Saldo	393'249.70		364'800		411'335.35	
311 Museen und bildende Kunst	6'914.55		6'000		4'912.90	
312 Denkmalpflege Heimatschutz	39'194.65		28'200		26'725.00	
321 Bibliotheken und Literatur	26'800.00		27'000		26'800.00	
322 Musik und Theater	29'350.00		29'000		29'550.00	
329 Kultur, übrige	26'712.80	12'272.50	13'000	25'000	12'736.35	650.00
341 Sport	284'007.30	80'000.00	167'200		163'152.20	210.00
342 Freizeit	83'339.30	10'796.40	119'400		148'523.40	204.50

329 Auf ein Bezug aus dem Kulturfonds wurde verzichtet.

342 Die Aufwendungen des Werkdienstes für den Wanderwegunterhalt fiel höher aus als in den Vorjahren.

Konto Text	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 GESUNDHEIT	1'124'123.70	125'959.37	1'046'600	50'000	1'173'327.50	50'000.00
Saldo		998'164.33		996'600		1'123'327.50
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	818'470.90	125'959.37	731'600	50'000	787'814.20	50'000.00
421 Ambulante Krankenpflege allgemein	283'220.70		289'500		352'754.60	
431 Alkohol- und Drogenprävention			300			
432 Krankheitsbekämpfung, übrige			300			
433 Schulgesundheitsdienst	20'455.90		22'800		30'165.15	
434 Lebensmittelkontrolle	1'009.90		800		822.30	
490 Gesundheitswesen, übrige	966.30		1'300		1'771.25	

412/ Die Kosten für die stationäre sowie ambulante Pflegefinanzierung ist weiterhin steigend (Gesamthaft: Fr. 943'282.40).
421

Konto Text	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 Soziale Sicherheit	2'416'454.24	1'433'454.85	2'366'800	1'168'000	2'349'482.33	1'243'008.24
Saldo		982'999.39		1'198'800		1'106'474.09
511 Krankenversicherungen	232'253.20	209'231.70	255'000	225'000	230'526.14	205'318.90
524 Leistungen an Invalide	3'525.00		4'000		4'305.00	
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	43'027.45	5'451.35	40'100	5'000	43'857.90	5'452.55
535 Leistungen an das Alter	20'912.30		21'500		20'982.25	
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	100'486.85	55'031.50	110'500	40'000	72'732.00	41'689.30
544 Jugendschutz	39'550.00	120.00	66'600		147'530.05	24'716.00
545 Leistungen an Familien	104'631.30	31'196.85	35'000		57'644.50	5'690.00
559 Arbeitslosigkeit, übrige	19'553.00		10'100		46'299.00	
572 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	812'426.25	487'666.95	760'000	276'000	654'436.25	388'097.34
573 Asylwesen allgemein	672'406.00	586'226.75	662'600	576'000	685'310.45	521'237.10
579 Fürsorge, übrige	365'182.89	58'529.75	396'400	46'000	384'358.79	50'807.05
592 Hilfsaktionen im Inland	1'000.00		2'500			
593 Hilfsaktionen im Ausland	1'500.00		2'500		1'500.00	

543 Es mussten weniger Alimenten durch die Gemeinde bevorschusst werden.

544 Die Mehrkosten entstanden aufgrund von nicht voraussehbaren Platzierungen in Heimen.

559 Es besuchten vermehrt Sozialhilfebezüger ein Arbeitslosenbeschäftigungsprogramm zwecks Wiedereingliederung.

572 Der Bruttoaufwand für die Sozialhilfe war im Jahr 2018 rückläufig. Ebenfalls konnten auf der Ertragsseite diverse Rückerstattungen eingenommen werden.

Konto Text	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6 Verkehr	2'326'632.30	546'362.17	2'180'500	572'800	1'893'957.95	638'884.01
Saldo		1'780'270.13		1'607'700		1'255'073.94
615 Gemeindestrassen	1'300'398.90	216'618.70	1'074'900	212'000	871'053.25	246'933.60
619 Werkhof	542'075.05	288'303.60	564'600	320'800	546'370.80	351'910.55
622 Regional- und Agglomerations- verkehr	444'126.15		499'000		433'651.85	
629 öffentlicher Verkehr, übriges	40'032.20	41'439.87	42'000	40'000	42'882.05	40'039.86

615 Die Schneeräumungskosten im Rechnungsjahr 2018 waren im Vergleich zu den Vorjahren sehr tief ausgefallen. Zudem konnten die budgetierten Strassenunterhalte kostengünstiger vergeben werden.

622 Aufgrund der PostAuto-Rückvergütung viel der Kostenanteil an den öffentlichen Verkehr tiefer aus.

Konto Text	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'729'964.50	3'169'105.20	3'107'800	2'630'500	3'032'765.48	2'619'729.78
Saldo		560'859.30		477'300		413'035.70
710 Wasserversorgung	1'338'945.55	1'338'945.55	1'048'900	1'048'900	1'017'315.60	1'017'315.60
720 Abwasserbeseitigung	1'563'021.55	1'563'021.55	1'326'600	1'326'600	1'335'677.58	1'335'677.58
730 Abfallbeseitigung	218'918.80	218'918.80	221'000	221'000	223'423.50	223'423.50
741 Gewässerverbauungen	159'957.85		72'000		66'052.15	
750 Arten- und Landschaftsschutz	83'671.55		32'000		33'927.75	13'500.00
771 Friedhof und Bestattung	237'264.05	31'219.30	314'500	34'000	263'794.10	29'813.10
779 Umweltschutz, übrige	27'365.85		18'300		19'940.45	
790 Raumordnung	100'819.30	17'000.00	74'500		72'634.35	

710 Die Wasserversorgung wurde im 2018 erstmals als Spezialfinanzierung geführt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden Zahlen in der Rechnung 2017 und dem Budget 2018 ergänzt. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1'201.24, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 131'698.76 entspricht. Die Reserve per 31.12.2018 beträgt somit noch Fr. 2'343'836.04.

720 Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 669'425.88 ab, was eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 27'174.12 bedeutet. Der Aufwandüberschuss wird mit den Reserven verrechnet, welche per 31.12.2018 Fr. 2'752'813.78 beträgt.

730 Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'252.15 ab, was eine Schlechterstellung gegenüber dem Budget von Fr. 1'252.15 bedeutet. Der Aufwandüberschuss wird mit den Reserven verrechnet, welche per 31.12.2018 Fr. 257'770.15 beträgt.

Konto Text	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 Volkswirtschaft	242'933.35	21'000.35	216'800	15'600	184'512.02	22'453.00
Saldo		221'933.00		201'200		162'059.02
813 Produktionsverbesserung Vieh	72'236.10	400.00	45'500	600	46'987.10	400.00
814 Produktionsverbesserung Pflanzen	500.00	394.00	1'000			
820 Forstwirtschaft	36'082.65		35'300		36'869.20	
830 Jagd und Fischerei	1'500.00		5'000		2'391.97	
840 Tourismus, kommunale Werbung	127'471.05	15'910.00	121'700	12'000	91'059.10	18'510.00
850 Industrie, Gewerbe, Handel	616.90		1'300		1'280.95	
879 Energie, übrige	4'526.65	4'296.35	7'000	3'000	5'923.70	3'543.00

840 Da die Überarbeitung der Ortseingangstafeln noch nicht abgeschlossen wurde, konnte die budgetierte Abschreibungsrate nicht verbucht werden.

Konto Text	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	282'534.76	18'089'005.86	312'600	18'080'000	1'642'793.53	19'239'088.17
Saldo	17'806'471.10		17'767'400		17'596'294.64	
910 Steuern	70'958.66	16'556'447.38	95'000	16'712'000	188'905.86	17'874'029.27
930 Finanz- und Lastenausgleich		479'800.00		315'600		299'100.00
950 Ertragsanteile, übrige		243'177.45		190'000		143'952.75
961 Zinsen	46'145.95	40'740.73	57'000	44'500	47'324.10	44'169.80
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	165'430.15	761'253.70	160'600	810'700	206'563.57	864'354.80
969 Finanzvermögen, übrige		200.00				200.00
971 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		7'386.60		7'200		13'281.55
990 nicht aufgeteilte Posten					1'200'000.00	

910 Es wird auf die detaillierte Steuerabrechnung verwiesen.

990 Nach RMSG muss die beantragte Gewinnverwendung bereits mit dem Rechnungsergebnis verbucht werden. Die Zuweisung von Fr. 1'200'000.00 an die Vorfinanzierung ist somit in dieser Übersicht bereits enthalten.

Investitionsrechnung

Konto	Text	Rechnung 2017		Budget 2018		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
T	Investitionsrechnung Politische Gemeinde Gommiswald	2'170'406.60	383'568.90	10'906'000	830'000	4'939'948.86	1'913'917.35
	Saldo		1'786'837.70		10'076'000		3'026'031.51
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'423.15		2'300'000		352'708.50	139'466.00
	Saldo		4'423.15		2'120'000		213'242.50
02901	neues Verwaltungsgebäude Gommiswald inkl. Tiefgarage			2'080'000		1'351.00	
02902	Verwaltungsgebäude Ernetswil	4'423.15		220'000		351'357.50	139'466.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	66'443.25		4'000'000.00		321'724.31	
	Saldo		66'443.25		4'000'000.00		321'724.31
15001	Feuerwehr	66'443.25		4'000'000		321'724.31	
2	BILDUNG	172'016.15		100'000		1'227'254.55	
	Saldo		172'016.15		100'000		1'227'254.55
21701	OSZ 1, OSZ 2, Pavillon Gommiswald (Sanierung Saal)			100'000		3'683.35	
21703	Schulanlage Ernetswil	172'016.15				1'223'571.20	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	135'100.00		100'000			
	Saldo		135'100.00		100'000		
31201	Denkmalpflege, Heimatschutz	135'100.00					
34102	Sportanlagen			100'000			
6	VERKEHR	174'030.30	9'000.00	1'655'000		545'441.15	
	Saldo		165'030.30		1'655'000		545'441.15
61501	Strassen, Brücken, Plätze	174'030.30	9'000.00	1'435'000		300'519.55	
61901	Werkhof			220'000		244'921.60	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'618'393.75	374'568.90	2'751'000	830'000	2'489'818.70	1'774'451.35
	Saldo		1'243'824.85		1'921'000		715'367.35
71020	Pumpstationen, Quellen, Reservoirs	226'395.00				146'521.05	30'681.00
71030	Leitungsnetz	1'274'059.80	336'072.05	385'000		1'838'724.60	632'966.85
72021	Kanalisation	37'938.95	38'496.85	138'000		422'374.20	1'110'803.50
73011	Abfallbeseitigung			550'000			
74101	Gewässerverbauungen			1'678'000	830'000	82'198.85	
77101	Friedhof und Bestattungen	80'000.00					
8	VOLKSWIRTSCHAFT					3'001.65	
	Saldo						3'001.65
84001	Tourismus, kommunale Werbung					3'001.65	

Die Detailprojekte sind in der Verpflichtungskreditkontrolle ersichtlich.

Geldflussrechnung

Beschreibung	31.12.18
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	1'323'466.98
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-3'044'087.06
= Finanzierungsfehlbetrag	-1'720'620.08
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	141'085.81
Total Geldfluss	-1'579'534.27
Nachweis	
Bestand flüssige Mittel 01.01.2018	5'246'554.44
Bestand flüssige Mittel 31.12.2018	3'667'020.17
Veränderung Flüssige Mittel	-1'579'534.27

Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel durch betriebliche Tätigkeit erwirtschaftet wurde, um Investitionen selber zu tragen oder Schulden abzubauen. Die Gegenüberstellung vom Geldfluss aus Betriebstätigkeit und Geldfluss aus Investitionstätigkeit ergibt den sogenannten Free Cash-Flow. Dieser zeigt, ob die Investitionen der entsprechenden Periode aus eigenen Mitteln finanziert werden konnten.

Bilanz

Konto	Text	Bestand 01.01.2018	Veränderung 2018 Netto		Bestand 31.12.2018
			Zugang	Abgang	
1	AKTIVEN	32'324'502.29	4'404'418.62		36'728'920.91
10	Finanzvermögen	18'855'487.64		2'071'645.90	16'783'841.74
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	5'246'554.44		1'579'534.27	3'667'020.17
101	Forderungen	3'500'718.39		235'767.84	3'264'950.55
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	442'281.39		32'641.60	409'639.79
106	Vorräte und angefangen Arbeiten	37'633.42	13'397.81		51'031.23
107	Finanzanlagen	95'800.00		46'000.00	49'800.00
108	Sachanlagen FV	9'532'500.00		191'100.00	9'341'400.00
14	Verwaltungsvermögen	13'469'014.65	6'476'064.52		19'945'079.17
140	Sachanlagen VV	13'110'761.75	6'509'255.61		19'620'017.36
142	Immaterielle Anlagen	251'352.90		6'466.09	244'886.81
146	Investitionsbeiträge	106'900.00		26'725.00	80'175.00
2	PASSIVEN	32'324'502.29	4'404'418.62		36'728'920.91
20	Fremdkapital	19'197'899.71	1'151'783.80		20'349'683.51
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'333'376.10		257'579.24	4'075'796.86
202	Steuerbezug	1'781'253.70	730'585.85		2'511'839.55
204	Passive Rechnungsabgrenzung	1'788'255.60		679'938.41	1'108'317.19
205	Rückstellungen	771'500.00		162'800.00	608'700.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	1'551'670.50		11'551'670.50
208	Langfristige Rückstellungen	18'055.55		18'055.55	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	505'458.76		12'099.35	493'359.41
29	Eigenkapital	13'126'602.58	3'252'634.82		16'379'237.40
290	Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	3'941'194.69	1'793'348.90		5'734'543.59
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	0.00	1'200'000.00		1'200'000.00
294	Reserven	349'860.65	4'805'064.80		5'154'925.45
296	Neubewertungsreserve	4'805'064.80		4'805'064.80	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'030'482.44	259'285.92		4'289'768.36

Kommentar zur Bilanz

- 14 Neu wird die Wasserversorgung Gommiswald in der Rechnung der politischen Gemeinde Gommiswald geführt. Der Übertrag des Verwaltungsvermögens der Wasserversorgung bedeutet ein Zugang von Fr. 4'751'888.06.
- 290 Eigenkapital Spezialfinanzierungen per 31.12.2018:
- | | |
|---------------------|--------------|
| Feuerwehr | 380'123.62 |
| Abwasserbeseitigung | 2'752'813.78 |
| Abfallbeseitigung | 257'770.15 |
| Wasserversorgung | 2'343'836.04 |
| Total | 5'734'543.29 |
- 293 Vorfinanzierung «Neubau Verwaltungsgebäude» – vorbehältlich Genehmigung der Gewinnverwendung 2018.
- 294 siehe Eigenkapitalnachweis

Bilanzanpassungsbericht

Bericht zur Neubewertung der Bilanz der politischen Gemeinde Gommiswald per 01.01.2018 nach RMSG. Der vollständige Bilanzanpassungsbericht ist in der Detailbroschüre abrufbar.

Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2018 wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden erstellt.

Die Bilanzsumme des Gemeindehaushaltes erfährt gegenüber der Schlussbilanz per 31.12.2017 eine Erhöhung um Fr. 4'805'064.80 und beläuft sich per 01.01.2018 auf insgesamt Fr. 32'324'502.29.

RMSG vor Neubewertung	Bilanz per 31.12.2017	RMSG nach Neubewertung	Bilanz per 01.01.2018
1 Aktiven	27'519'437.49	1 Aktiven	32'324'502.29
10 Finanzvermögen	14'050'422.84	10 Finanzvermögen	18'855'487.64
14 Verwaltungsvermögen	13'469'014.65	14 Verwaltungsvermögen	13'469'014.65
2 Passiven	27'519'437.49	2 Passiven	32'324'502.29
20 Fremdkapital	19'197'899.71	20 Fremdkapital	19'197'899.71
29 Eigenkapital	8'321'537.78	29 Eigenkapital	13'126'602.58

10 – Finanzvermögen

Mit der Einführung von RMSG ist das gesamte Finanzvermögen neu zu bewerten. Der Buchwert des Finanzvermögens erhöht sich um Fr. 4'805'064.80

Buchwert Finanzvermögen per 31.12.2017	14'050'422.84
Veränderungen durch Neubewertungen	
1070 Aktien und Anteilscheine	49'799.00
1080 Grundstücke FV	-435'210.00
1084 Gebäude FV	5'190'475.80
Buchwert Finanzvermögen per 01.01.2018	18'855'487.64

29 – Eigenkapital

Neubewertungsreserve

Der Buchwert des Eigenkapitals erhöht sich durch die Neubewertung des Finanzvermögens um Fr. 4'805'064.80.

Buchwert per 31.12.2017	8'321'537.78
Veränderungen durch Neubewertungen allgemeiner Haushalt	
29600 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	4'805'064.80
Buchwert per 01.01.2018	13'126'602.58

Verpflichtungen für Vorfinanzierungen

Im Rahmen des Übergangs auf RMSG sind bestehende Vorfinanzierungen zu überprüfen bzw. neu zu bewerten und gegebenenfalls aufzulösen. Nach Art. 15 Abs. 3 FHGV ist eine Vorfinanzierung aufzulösen, wenn ihr Zweck dahinfällt oder nicht mehr erfüllt werden kann.

Bezeichnung Vorfinanzierung	Betrag	RMSG-Konto 31.12.2017	RMSG-Konto 01.01.2018	Bemerkungen
MFH Adlerwiesstrasse 2	222'933.55	1.293002	1.294000	Die Vorfinanzierung wird aufgelöst und der Ausgleichsreserve zugewiesen. Begründung: Für die Erneuerung und den Unterhalt für Liegenschaften im Finanzvermögen wurde eigens eine Reserve «Liegenschaften Finanzvermögen» gebildet.
Strassensanierungen	126'927.10	1.293003	1.294000	Die Vorfinanzierung Strassenwesen wird aufgelöst und der Ausgleichsreserve zugewiesen. Begründung: konkrete Zweckbestimmung fehlt

Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Liegenschaft	Buchwert	Begründung
LS-Nr. 765G; Parkplatz Treubund inkl. Jugendtreff	0.00	Mit der Genehmigung des Baukredites für den Neubau des Feuerwehrdepots ist der Vorplatz dem VV zuzuweisen.
LS-Nr. 881E, Parzelle Tönnern	0.00	Diese Parzelle enthält eine Wasserfassung der Wasserversorgung Gommiswald und wird zu Zweck der öffentlichen Aufgabenerfüllung genutzt.

Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

(Buchwert bei allen zu überführenden Liegenschaften per 31.12.2017: Fr. 0.00)

Liegenschaft	Verkehrswert	Begründung
STWE-Nr. 2160E; Wohnung OG/DG Poststrasse 12, Ernetswil	369'000	Die Wohnung ist vermietet und wirft eine Rendite ab. Sie wird für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht genutzt.
Baurecht-Nr. 1006E, ehem. Feuerwehrdepot Gebertingen	133'000	Die Räumlichkeiten sind vermietet und werfen eine Rendite ab. Sie wird für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht genutzt.
LS-Nr. 337R, Vers.-Nr. 258R Salz- und Splitdepot Büsserberg	15'000	Das ehemalige Salz- und Splitdepot Büsserberg wird nicht mehr für den vorhergesehenen Zweck verwendet.
LS-Nr. 343R, Vers.-Nr. 160R Schützenhaus Rieden	30'000	Das Schützenhaus Rieden wird nicht mehr als Schützenhaus benutzt.
LS-Nr. 112G, Vers.-Nr. 207G Ehem. Altersheim Haldrain	838'000	Die Liegenschaft wird zurzeit als Asylunterkunft genutzt. Mit der Verrechnung von internen Mietzinsen kann von einer Rendite gesprochen werden. Grundsätzlich wäre die Liegenschaft veräusserbar.

Eigenkapitalnachweis (Anhang)

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Eigenkapitalnachweis per 31.12.2018 (nach Gewinnverwendung)

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	3'941'194.69	2'472'026.93	678'678.03	5'734'543.59
1.290000	Feuerwehr	251'932.73	128'190.89		380'123.62
1.290001	Abwasserbeseitigung	3'422'239.66		669'425.88	2'752'813.78
1.290002	Abfallbeseitigung	267'022.30		9'252.15	257'770.15
1.290004	Wasserversorgung		2'343'836.04		2'343'836.04
2930	Vorfinanzierungen	0.00	1'200'000.00	0.00	1'200'000.00
1.293006	Neubau Verwaltungsgebäude	0.00	1'200'000.00		1'200'000.00
2940	Ausgleichsreserve	349'860.65	1'659'544.80	0.00	2'009'405.45
1.294000	Ausgleichsreserve	349'860.65	1'659'544.80		2'009'405.45
2941	Reserve Werterhalt				
	Finanzvermögen	0.00	3'145'520.00	0.00	3'145'520.00
1.294110	Reserve Liegenschaften FV		2'645'520.00		2'645'520.00
1.294120	Reserve Wertschwankungen FV		500'000.00		500'000.00
2960	Neubewertungsreserve				
	Finanzvermögen	4'805'064.80	0.00	4'805'064.80	0.00
1.296000	Neubewertungsreserve FV	4'805'064.80		4'805'064.80	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'030'482.44	488'137.88	228'851.96	4'289'768.36
2990	Jahresergebnis	-228'851.96	488'137.88		259'285.92
2999	kumulierte Ergebnisse Vorjahre	4'259'334.40		228'851.96	4'030'482.44
29	Total Eigenkapital	13'126'602.58	8'965'229.61	5'712'594.79	16'379'237.40

Inklusive beantragte Gewinnverwendung:

Ertragsüberschuss	Fr. 1'459'285.92
Zuweisung Vorfinanzierung Neubau Verwaltungsgebäude	Fr. -1'200'000.00
Zuweisung an Bilanzüberschuss	Fr. -259'285.92

Ausgleichsreserve – Stand per 31.12.2018: 2'009'405.45

Die Ausgleichsreserve kann aus Ertragsüberschüssen aus der ersten Stufe der Erfolgsrechnung geöffnet werden und dient dem kurz- und mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung. Die Entnahmen erfolgen über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung

Reserve Liegenschaften Finanzvermögen – Stand per 31.12.2018: 2'645'520.00

Die Reserve dient der zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen. Die Einlage, die Entnahme und der maximale Bestand sind reglementarisch geregelt. Die jährliche Einlage beträgt maximal 2 Prozent des Neuwertes aller Gebäude im Finanzvermögen. Die Entnahme aus der Reserve entspricht dem Unterhalts- und Reparaturaufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen. Der höchste Bestand der Reserve beträgt 20 Prozent der Liegenschaften im Finanzvermögen.

Reserve Wertschwankungen Finanzvermögen – Stand per 31.12.2018: Fr. 500'000.00

Die Reserve dient dem Ausgleich von Wertschwankungen des Finanzvermögens. Die Einlage, die Entnahme und der maximale Bestand sind reglementarisch geregelt. Die jährliche Einlage entspricht 100 Prozent der Wertsteigerung, die jährliche Entnahme 100 Prozent des Wertverlustes der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens. Der höchste Bestand beträgt 10 Prozent des Buchwertes der Finanz- und Sachanlagen des Finanzvermögens.

Verpflichtungskreditkontrolle (Anhang)

Baukredite, die an der Bürgerversammlung oder durch die Urnenabstimmung und das fakultative Referendum gesprochen wurden, sind in der Verpflichtungskreditkontrolle aufgeführt. Sie gibt Auskunft über den Stand der aufgelaufenen Kosten am Ende des Rechnungsjahres. Die Verpflichtungskreditkontrolle ist somit ein Ausweis, ob die bewilligten Kredite eingehalten werden.

Allgemeiner Haushalt

Konto	Bezeichnung	Budget	Gesamtkredit netto	Objektstand 2017 netto	Umsatz 2018 netto	Objektstand 2018 netto	verbleiben- der Kredit per 31.12.18
02901	Verwaltungsgebäude Gommiswald						
50400.002	Neubau Tiefgarage	2018	1'900'000.00			0.00	1'900'000.00
52900.001	Projektierung Neubau Gemeindehaus	2018	180'000.00		1'351.00	1'351.00	178'649.00
02902	Verwaltungsgebäude Ernetschwil						
50400.001	Ersatz Heizung Poststrasse	2016/2018	220'000.00	4'423.15	211'891.50	216'314.65	3'685.35 *
21701	Schulanlagen Oberstufe						
52900.001	Projektierung Sanierung Gemeindesaal	2018	100'000.00		3'683.35	3'683.35	96'316.65
21703	Schulanlage Ernetschwil						
50410.001	Ersatz Heizung MZG Ernetschwil	2015	470'000.00			0.00	470'000.00
52900.004	Projektierung Um- und Erweiterungsbau	2016	295'000.00	179'408.75	22'805.65	202'214.40	92'785.60
50410.004	Um- und Erweiterungsbau	2017	3'462'000.00		1'200'765.55	1'200'765.55	2'261'234.45
50410.005	Sanierung Fensterfront MZH	2019	210'000.00				ab 2019
21911	Informatik Schule						
50900.002	Server-Erneuerung	2019	260'000.00				ab 2019
34102	Sportanlagen						
52900.001	Investitionsbeitrag Projektierung Sanierung Badi	2018	100'000.00				100'000.00
61501	Strassen, Brücke, Plätze						
50300.104	Sanierung Herrengasse	2018	475'000.00	0.00	893.70	893.70	474'106.30
50300.105	Erweiterung Sonnenbühlstrasse	2016	150'000.00	162'828.30	54'643.70	217'472.00	-67'472.00 *
50300.106	Sanierung Rietwiesstrasse 2. Etappe	2017	650'000.00	17'021.00	31'589.95	48'610.95	601'389.05
50300.107	Sanierung Seeblickstrasse	2018	410'000.00		28'282.15	28'282.15	381'707.85
50300.108	Parkplatz Sportplatz	2017	180'000.00	758.65	165'730.05	166'488.70	13'511.30 *
50300.203	Sanierung Schulstrasse Gebertingen	2018	550'000.00		19'370.00	19'370.00	530'630.00
50300.109	Sanierung Ernetschwilerstrasse	2019	840'000.00				ab 2019

61901	Werkhof						
50600.001	Bauamtsfahrzeug (Ladoc)	2017	270'000.00		244'921.60	244'921.60	25'078.40 *
50600.002	Bauamtsfahrzeug (Meili)	2018	220'000.00			0.00	220'000.00
74101	Gewässerverbauung						
50200.102	Bachdurchlass Ernetschwilerstr./ Bögggenbach	2018	168'000.00		21'370.60	21'370.60	146'629.40
50200.104	Bachdurchlass Ottenhofenstr./ Huetbach	2018	154'000.00		2'319.80	2'319.80	151'680.20
50200.105	Öffnung Harnischbach Gebertingen	2018	203'000.00				203'000.00
50200.106	Sanierung Erlenbächli	2018	323'000.00		58'508.45	58'508.45	264'491.55
77101	Friedhof und Bestattungen						
50400.001	Sanierung Aufbahrungshalle	2017	90'000.00	80'000.00		80'000.00	10'000.00 *
84001	Tourismus, kommunale Werbung						
50600.100	Überarbeitung Ortseingangstafeln	2017	150'000.00		3'001.65	3'001.65	146'998.35

* Projekt per 31. Dezember 2018 abgeschlossen

Spezialfinanzierungen

Konto	Bezeichnung	Budget	Gesamtkredit netto	Objektstand 2017 netto	Umsatz 2018 netto	Objektstand 2018 netto	verbleiben- der Kredit per 31.12.18
15001	Feuerwehr						
50400.001	Neubau Feuerwehrdepot	2018	4'000'000.00				4'000'000.00
52900.001	Projektierung Neubau FW-Depot	2016	320'000.00	102'744.15	163'608.31	266'352.46	53'647.54
710	Wasserversorgung						
50200.103	Erneuerung Prozessleitsystem	2017	250'000.00	185'910.30		185'910.30	64'089.70
50200.104	Leistungsanschluss, Signal und StPW Rütteli	2017	170'000.00		146'521.05	146'521.05	23'478.95 *
50320.107	Abgabeschacht Ottenhofen mit Umzonung	2015	290'000.00	136'721.05	141'651.65	278'372.70	11'627.30
50320.110	Leitungsersatz/Ausbau Herrengasse	2018	250'000.00		278.25	278.25	249'721.75
50320.112	Leitungsersatz Rietwiesstrasse 2. Etappe	2017	150'000.00	7'350.00	1'050.00	8'400.00	141'600.00
50320.114	Ottenhofenstrasse Erlen- bis Huetbach	2017	150'000.00	157.50		157.50	149'842.50
50320.115	Leitungsersatz Ernetschwilerstrasse – Hof	2017	250'000.00		261'413.30	261'413.30	-11'413.30 *
50320.116	Leitungsersatz/ Ausbau Seeblickstrasse	2018	135'000.00			0.00	135'000.00

Konto	Bezeichnung	Budget	Gesamtkredit netto	Objektstand 2017 netto	Umsatz 2018 netto	Objektstand 2018 netto	verbleiben- der Kredit per 31.12.18	
50320.202	Ringleitungssystem Gebertingen	2015	400'000.00	207'016.80	7'780.90	214'797.70	185'202.30	*
50320.300	Ausbau Bachmannsberg inkl. Leitungsbauten	2015	650'000.00	660'719.80	-9'303.85	651'415.95	-1'415.95	**
50320.405	Ausbau Schwendi (inkl. Projektierung)	2016/17	2'500'000.00	697'513.00	1'243'754.50	1'941'267.50	558'732.50	
50320.117	Leitungserneuerung Parkplatz Dorf	2019	195'000.00				ab 2019	
50320.203	Hydrantenleitung Eichermüli Gebertingen	2019	230'000.00				ab 2019	
720	Abwasserbeseitigung							
50330.101	Ausbau Hochwasserschutz Dorfbach	2015/2017	650'000.00	5'754.70	119.90	5'874.60	644'125.40	
50330.201	Einlauf Huobbach	2015	200'000.00	44'703.20	178'337.55	223'040.75	-23'040.75	*
50330.105	Leitungsersatz Rietwiesstrasse 2. Etappe	2017	100'000.00			0.00	100'000.00	
50330.108	Sanierung Erlenbächli	2018	138'000.00		27'719.35	27'719.35	110'280.65	
50330.203	Kanalisation Altbachstrasse	2018	209'000.00		216'197.40	216'197.40	-7'197.40	
50320.109	Leitung Herrengasse / Haldrain	2019	150'000.00				ab 2019	
50320.110	Kanalisation Ernetschwilerstrasse	2019	110'000.00				ab 2019	
730	Abfallwirtschaft							
50400.001	Entsorgungspark	2018	550'000.00				550'000.00	

Anträge

■ Anträge Gemeinderat

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat beantragt Ihnen:

Traktandum 1

1. Die Jahresrechnung 2018 inkl. Bilanzanpassungsbericht der politischen Gemeinde sei zu genehmigen.
2. Vom Ertragsüberschuss der politischen Gemeinde von Fr. 1'459'285.92 werden Fr. 1'200'000.00 für die Vorfinanzierung des Neubaus des Gemeindehauses verwendet und Fr. 259'582.92 werden dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Traktandum 2

Anschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Gommiswald

1. Für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Feuerwehr Gommiswald wird ein Kredit von Fr. 395'000.00 erteilt.

Traktandum 3

Beitritt Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Zürichsee-Linth

1. Der Inhalt der «Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth» sei unter Vorbehalt der Zustimmung und Inkraftsetzung des Departements des Innern des Kantons St. Gallen zu genehmigen.
2. Dem Beitritt der politischen Gemeinde Gommiswald zum neuen Zweckverband mit dem Namen «Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth» wird gestützt auf die im Antrag Nr. 1 verabschiedete Vereinbarung zugestimmt.
3. Der Austritt der politischen Gemeinde Gommiswald aus der «Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona» im Sinne der Bestimmung von Art. 30 (Inkraftsetzung) und Art. 31 (Übergangsbestimmung) der verabschiedeten Vereinbarung (Antrag Nr. 1) sei zu genehmigen

4. Das bisherige Sitzgemeindemodell der KESB Linth inkl. der im Antrag Nr. 3 genannten und im Jahre 2012 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung sei aufzulösen.

■ Geschäftsprüfungskommission

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung der politischen Gemeinde Gommiswald für das Rechnungsjahr 2018 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung den gesetzlichen Bestimmungen.

■ Antrag

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgenden

Antrag:

1. Die Jahresrechnung 2018 der politischen Gemeinde Gommiswald sei zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Gemeinde für die Erfüllung ihrer Aufgaben.

Titelbild: Quellwasseraufbereitungsanlage Schwendi in Rieden



Gemeinde Gommiswald
Rietwiesstrasse 2 . 8737 Gommiswald | Poststrasse 12 . 8725 Ernetswil

Fehlende Stimmausweise können bis am 21. Mai 2019, 12.00 Uhr
bei der Gemeindekanzlei angefordert werden.